

Stenographisches Protokoll

der

10. Sitzung am 12. September 1868.

Inhalt:

Petitionen.

Ankündigung des Antrages des Abg. Grafen Lamberg wegen Ausschreibung einer Lehrmittel- und Lehrresultate-Ausstellung für Volksschulen.

Begründung des Antrages des Abg. Friedrich Brandstetter wegen Constituirung größerer Ortsgemeinden und Zuweisung desselben an den Gemeinde- und Bezirks-Vertr.-Ausschuß.

Voranschlag pro 1868: Cap. V, Tit. 8, 10, 11; Cap. I, II, XI, VIII.

Berichte des Sonder-Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen bezüglich der Lehrkanzel für mechanische Technologie und der Systemisirung zweier Assistentenstellen an der techn. Hochschule.

Bericht des Gem.- und Bez.-Vertr.-Ausschusses bezüglich der Trennung von Knittelfeld.

Zuweisung des Antrags des Landes-Ausschusses auf eine Creditoperation an den Finanz-Ausschuß.

Rechenschaftsbericht: Joanneum, Oberrealschule, Gymnasien, Zeichnungsacademie und Bildergalerie. Schriftführerwahl und Ersatzwahl in den R.-B.-Ausschuß.

9 Beilagen: 74; 60, 66; 21, 20, 63; 65; 14, 62.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Neckermann und Dr. Bayer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Necsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend. Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. Neckermann liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Wünscht Jemand gegen das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt:

das stenographische Protokoll der 8. Sitzung;
ein Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung von Real- und Bürgerschulen in mehreren Städten des Landes;

ein Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf, die Competenz und das Verfahren in Strafsachen betreffend; endlich ein Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Aufhebung der Cautionen für die I. Kassabeamten.

Ich habe zu verkünden:

daß die Mitglieder des Ausschusses für Mittelschulen für Montag 5 Uhr Nachmittags,
die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten für heute Nachmittags 5 Uhr zur Verathung des Gesetzes über den Ersatz der Schubkosten, endlich jene des Finanz-Ausschusses für heute Nachmittags 4 Uhr zur Beendigung der Verathung des Präliminars pro 1868

zu Sitzungen eingeladen werden.

Bei dieser Gelegenheit lade ich die Mitglieder des Landes-Ausschusses zu einer Sitzung unmittelbar nach der Landtags-Sitzung ein.

Es wurde mir eine Zuschrift Seitens der Direction der Ressource übersendet, in welcher gesagt wird, es scheine, daß die aus einem Verstoß nicht geschene specielle Einladung Veranlassung sei, daß die Herren Abgeordneten die Ressource heuer seltener besuchen. Diese Einladung wird hiemit nachgetragen.

Petitionen sind eingelaufen:

Ich selbst überreiche eine durch die Post eingelangte Petition der Bevollmächtigten der Markt-Oberburger Servitutsberechtigten um Vetreibung der Grundlasten-Ablösung für die Holzbezugs-Berechtigten in den gutherrlichen Waldungen. Diese Petition wäre,

ob schon ein Ausschuß für Landes-Cultur bestellt ist, doch an den Landes-Ausschuß zu weisen, nachdem dieser fortwährend mit Servituts-Angelegenheiten zu thun hat; ich erwarte diesfalls, Stimmen aus der Mitte des Hauses zu vernehmen.

Abg. Dr. **Heschl** (L. B. Hartberg): Ich stelle den Antrag auf Zuweisung an den Landes-Ausschuß.

Abg. **Plankensteiner** (L. B. Murau): Ich bin der Ansicht, daß über Petitionen, die an das Haus gerichtet sind, an das Haus berichtet werden muß, und daß so dann erst die Petition vom Hause dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden kann.

Landeshauptmann: Diese Ansicht theile ich zwar nicht, nachdem der Landes-Ausschuß so gut ein Ausschuß des Hauses ist wie jeder andere, indeß ich werde das Haus befragen.

Es liegt mir kein anderer Antrag vor, als der der Zuweisung an den Landes-Ausschuß; ich ersuche um die Abstimmung über diesen Antrag.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Landes-Ausschuß wird angenommen.)

Es wurde mir ferner übergeben durch den Abg. **Paichhuber** eine Petition der I. Buchhaltungsvorsteherung um Bedachtnahme auf die Bezüge der I. Buchhaltungs-Beamten bei einer Reorganisation der Bezüge der I. Beamten. Diese Petition würde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Abg. **Paichhuber** (L. B. Radkersburg): Darf ich um das Wort bitten?

Es ist bereits eine Petition der minder besoldeten I. Beamten wegen Gewährung von Theuerungszuschüssen dem Landes-Ausschusse zugewiesen worden, und ich möchte glauben, daß beide Petitionen im Zusammenhange behandelt, daher auch die heutige dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden solle. (Die Zuweisung an den Landes-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Petition des Bezirks-Ausschusses Marburg mit dem Antrage, die instehenden Bezirksstraßen zu Bezirksstraßen I. Classe zu erklären; diese durch die Post eingelangte Petition überreiche ich selbst. Dieselbe geht an den Straßen-Ausschuß.

Ebenso überreiche ich die im gleichen Wege eingelangte Petition der Gemeinde-Repräsentanz der Stadt Marburg um Erlassung eines Landes-Gesetzes, wodurch die Stadtgemeinde Marburg aus dem bisherigen Bezirksvertretungs-Körper ausgeschieden werde. Diese Petition geht an den Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Ausschuß.

Durch den Abg. **Mulleh** eine Petition der Bezirks-

vertretung Gonobitz um Auflösung des Landgemeinden-Wahlbezirkes Cilli und Bestimmung von Gonobitz als Wahlort. Geht an den Verfassungsausschuß.

Durch denselben: Bezirksvertretung Gonobitz um Aufhebung aller Natural-Collecturen für Pfarrer, Capläne, Lehrer und Meßner. Geht an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. **Bayer**: Maria Lenz, l. Kanoniers-Witwe, um Erhöhung ihrer Provision und der Erziehungsbeiträge ihrer 4 unmündigen Kinder. Geht an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abg. Grafen **Lamberg**: Umgebung Graz um Erwirkung der vollen Entschädigung für die Verpflegung und Unterkunft der Truppen an die Quartierträger aus Reichsmitteln. Nachdem der Gegenstand, um den es sich handelt, dem Landes-Ausschusse bereits zugewiesen ist, so geht auch diese Petition an den Landes-Ausschuß.

Durch den Abg. v. **Feyrer**: Anna Schrott, Schwägerin des verstorbenen Landhaus-Portiers, um Verleihung einer bleibenden Gnadengabe. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. **Ritter v. Seßler**: Bezirks-Ausschuß Knittelfeld schließt sich der Petition der Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg wegen genauer Durchführung des Bekehrungsteuer-Gesetzes vom Jahre 1829 an. Geht an den Ausschuß für Landes-Cultur.

Durch denselben; Bezirks-Ausschuß Knittelfeld schließt sich der Petition des Bezirks-Ausschusses Bruck a./M. wegen Erlassung eines Gesetzes an, das die Entschädigung der Militär-Quartier-Träger aus Landesmitteln gewährt.

Es wurde mir folgender Antrag übergeben (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Es sei eine Lehrmittel- und Lehrresultate-Ausstellung für Volksschulen, mit Prämirung der ausgezeichneten Beschicker, auf den Herbst 1869 auszuschieben und hiefür eine Summe von 1000 fl. ö. W. in das Präliminare desselben Jahres einzustellen.“

„Dieser Antrag sei dem Ausschusse für Volksschulen zuzuweisen.“

Dieser Antrag, welcher von dem Herrn Grafen Lamberg gestellt ist und 24 Unterschriften trägt, wird geschäftsordnungsgemäß in Druck gelegt und der weiteren Behandlung unterzogen werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Brandstetter. (Beilage Nr. 74).

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Friedrich Brandstetter** (Marburg). Hoher Landtag! Schon als das Gemeinde-Gesetz und die Gemeinde-Wahlordnung erlassen wurde, war im Lande mehrfach der Zweifel rege, ob denn die bestehenden Gemeinden, für welche das Gesetz bestimmt ist, auch befähigt seien, alle die Vortheile auszunützen, welche mit dem genannten Gesetze, das die größte Wahrung der Gemeinde-Autonomie beabsichtigt, bezweckt werden.

Als im h. Hause der Antrag wegen Errichtung der Bezirks-Vertretungen behandelt wurde, sind ebenfalls mehrfache Stimmen laut geworden, welche alle darin einig waren, daß, wenn nicht die Mehrzahl, so doch eine große Zahl von den Gemeinden Steiermarks nicht in der Lage sein werde, die Gemeinde-Ordnung zum Wohle der Gemeinde-Mitglieder durchzuführen. Der eine Theil des h. Hauses hat gedacht, durch die Bezirks-Vertretungen schon an und für sich allen Uebeln abzuhehlen, während ein anderer Theil neben den Bezirks-Vertretungen noch die Schaffung wahrhaft lebensfähiger Gemeinden, insbesondere solcher, welche befähigt sind, die Bestimmungen des §. 24 der Gemeinde-Ordnung zur Wahrheit zu machen, für nothwendig hielt.

Neuerlich wurde dieser Gegenstand durch eine Umfrage des L.-A. bei den Bezirks-Vertretungen angeregt; die Mehrzahl der Bezirks-Vertretungen hat sich dahin ausgesprochen, daß ein großer Theil der Gemeinden nicht lebensfähig sei, und viele der Bezirks-Vertretungen haben selbst Schemen jener Zusammenlegungen entworfen, welche im Interesse eines kräftigen Gemeindelebens, und um den Bedürfnissen der Gemeinde-Mitglieder gerecht zu werden, nothwendig seien.

Gewiß wäre es daher höchst wünschenswerth, daß der h. Landtag nicht auseinandergehe, ohne den Wünschen der Bezirks-Vertretungen mindestens in dieser Richtung willfahrt zu haben.

Wir müssen vor Allem fragen, warum denn der Wunsch nach Zusammenlegung von Gemeinden, trotzdem er in den Bezirks-Vertretungen so häufig laut geworden ist, nicht zur Realisirung gelangen konnte?

Wer mit den Gemeinden lebt, der wird erkennen, daß es die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung selbst sind, welche hier hindernd in den Weg treten. Vor Allem ist es der §. 2, welcher sagt, daß eine Vereinigung von Gemeinden nie gegen den Willen derselben geschehen darf. Wer bestimmt aber den Willen der Gemeinden? Eben jene Gemeinde-Ausschüsse und Gemeinde-Vorsteher, welche

nach der Anschauung der Bezirks-Vertretungen sehr oft unfähig sind, die Geschäfte zu leiten, und die sich eben des Rechtes begeben sollen, Vorsteher oder Ausschüsse zu sein, die sich selbst ihre Testamente schreiben sollen.

Nachdem also die unsichtigere Leitung der Bezirksvertretung hier nicht zum Durchbruche kommen kann, nachdem gerade der Widerstand dieser unfähigen Gemeinde-Vorstellungen es ist, welcher die etwa wünschenswerthen Zusammenlegungen verhindert, so sehen Sie schon daraus, daß das größte Hemmniß in dieser Richtung in dem bereits erwähnten §. 2. ist.

Allein ich will den Uebelstand der geringen Geneigtheit zu Zusammenlegungen nicht einzig und allein der Herrschucht und Eitelkeit der Gemeinde-Vertretungen zuschreiben; es sind auch andere Besorgnisse, welche hier rege werden; zusammengelegte Gemeinden hören auf, Einzel-Gemeinden zu sein, sie gehen völlig in der neuen Gemeinde auf; nachdem die Wahlordnung durchaus nicht den einzelnen Gemeinden eine gewisse Vertretung in der neuen Gemeinde sichert, so ist zu erwarten, und meist trifft dies auch zu, daß jene Gemeinde, welche über eine größere Zahl von Wahlberechtigten verfügt, den vereinigten Gemeinden ihren Ausschuß octroirt.

Dadurch wird also unter den einzelnen Gemeinden der Same der Zwiethracht gesät, weil die Wahlordnung nicht vorgesehen hat, daß jeder der zu einer Hauptgemeinde vereinigten Gemeinden eine ihrer Zahl von Wahlberechtigten entsprechende Anzahl von Vertretern gesichert sein müsse. Würde dies in der Wahlordnung vorgesehen sein, so wäre die Bezirksvertretung in der Lage, die Wahlberechtigten von den Vortheilen der Zusammenlegung zu überzeugen, und es würden die Besorgnisse einer Majorisirung entfallen.

Die Vereinigung zu einer Ortsgemeinde hat weiter gegenwärtig den Nachtheil, daß die Armenverpflegung von der Gemeinde, wo Arme sind, auch übertragen wird auf jene, wo bisher etwa keine Armen waren.

Es ist auch oft der Fall, daß in einzelnen Gemeinden Bauobjecte oder andere Anlagen bestehen, welche Kosten verursachen, die durchaus nicht von den andern Gemeinden getragen werden wollen.

Ja selbst der Gemeinsamkeit des Heimatrechtes für die neue Gesamt-Gemeinde stehen große Hindernisse entgegen; in vielen Gemeinden, wie z. B. in der Nähe von Winzergemeinden oder wo Weingartenbesitzer sind, ist es Thatsache, daß die Taufregister im umgekehrten Verhältnisse zu den Trauungs-Protokollen zu nehmen. Die andern Gemeinden sind aber dann nicht gesonnen, diese Menge von Heimatsberechtigten unter sich aufzunehmen.

Wir scheint es wünschenswerth, daß in der Gemeindeordnung eine Einschaltung geschehe, welche diese Hindernisse beseitige, und daß man der umsichtigeren höheren Gemeinde, der Bezirksgemeinde und der Landesvertretung das Recht beimeße, solche Gemeinden, welche sich unbedingt nicht vereinigen wollen, welche aber, weil sie lebensunfähig sind, vereinigt werden sollen, solche unmündige Gemeinden zwangsweise zusammen zu legen.

Freilich ist in den §. §. 82 und 83 der Gemeindeordnung die Zusammenlegung von Gemeinden vorgesehen; allein nur für die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises (§. 25) kann die Zusammenlegung durch die politische Behörde zwangsweise geschehen; für jene des selbstständigen Wirkungskreises (§. 24) ist sie der freien Uebereinkunft der Gemeinden überlassen. Alle die wichtigen Zweige also, wie Sittlichkeits-Polizei, Gemeinde-Polizei, Handhabung der Bauordnung und wie die wichtigen Gegenstände des §. 24 sonst heißen mögen, sind von der gemeinsamen Geschäftsführung ausgeschlossen, solange die Gemeinden nicht freiwillig zur Vereinigung ihre Zustimmung geben.

Das war eben bisher die Anschauung der meisten Bezirksvertretungen, daß die Bestimmungen der §. §. 82 und 83 die Haupthemmnisse eines wirklich gesunden Gemeindelebens geworden sind. Ich bin auch überzeugt, daß die meisten Bezirksvertretungen sich der Hoffnung hingeeben haben, der gegenwärtige Landtag werde in der Prinzipienfrage schlüssig werden, insbesondere darüber, ob man den Wünschen der Bevölkerung dadurch gerecht werden kann, daß Aenderungen der G.-O. in dem Sinne vorgenommen werden, daß es den Bezirksvertretungen ermöglicht werde, entweder freiwillig oder wenn dies nicht möglich wäre, selbst zwangsweise Vereinigungen von Gemeinden herbeizuführen.

Ich glaube, dies ist um so nothwendiger, als wir eben ein Gesetz beschlossen haben, durch welches den Bezirksvertretungen eine exekutive Gewalt eingeräumt wird; wohin wird dieses in den meisten Fällen führen? es kann der Bezirksausschuß säumige oder unfähige Gemeindevorstände durch Strafen dazu verhalten, daß irgend eine Verrichtung geschehe; aber in vielen Fällen, wie beispielsweise bei Herstellung von Brücken oder bei Störungen in der Communication wird es nothwendig sein, daß das Erforderliche bald geschieht. Will man nun wie bisher die Autonomie der Gemeinde wahren, so wird der Gemeindevorsteher recurriren, die Sache wird alle Instanzen durchmachen, und die Brücke wird der Autonomie der Gemeinde wegen unhergestellt bleiben, der Verkehr wird unterbrochen werden müssen. Es wird die Bezirksvertretung, wenn sie nicht die Mittel in Händen

hat, nicht bloß gegen unfähige Gemeindevorsteher nöthigenfalls strafweise vorzugehen, sondern auch unfähige Gemeinden ihrer Last ganz zu entheben, nicht erfolgreich wirken können.

Ich habe daher in Uebereinstimmung mit den Gesinnungsgenossen, welche meinen Antrag unterschrieben haben, das h. Haus bitten und demselben empfehlen wollen, im Sinne dieses Antrages vorzugehen.

Ist es auch vielleicht nicht möglich, das gewünschte Gesetz noch heuer zu Stande zu bringen, so wird der h. Landtag doch etwa noch in dieser Session in der Lage sein, wenigstens die Prinzipien festzustellen, um späterhin den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden. Denn wir haben gegenwärtig nicht die gewünschte Gemeindeautonomie, wohl aber eine Selbstherrschaft einiger Gemeindevorsteher. Die Freiheit und das Interesse der Gemeindeglieder sind aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechend gewürdigt.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Ausschuß. (Die Zuweisung an diesen Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre die Wahl zweier Schriftführer. Es wird auch nothwendig werden, für den ausgetretenen Hrn. Dr. Razlag eine Ergänzungswahl in den Ausschuß für den Rechenschaftsbericht vorzunehmen; für den Ausschuß wegen der Errichtung einer Weinbauschule, dessen Mitglied Hr. Dr. Razlag war, ist das Bedürfniß einer Ergänzung vorläufig nicht vorhanden, nachdem dieser Ausschuß vorderhand seine Thätigkeit beendet hat. Ich würde es daher für angezeigt halten, sowohl die Schriftführer-Wahl, als die nothwendige Ergänzungswahl am Schluß der Sitzung vorzunehmen.

Der nächste Gegenstand sind

Anträge des Finanzausschusses über den Voranschlag für die Landesfonde pro 1868

betreffend:

1) Capitel V. Bildungszwecke.

Tit. 8. Hufbeschlages-Lehranstalt.

Tit. 10. Landwirthschaftlicher Versuchshof.

Tit. 11. Landesackerbauschule.

(Beilage Nr. 60.)

Berichterst. **Ripold** (von der Tribune):

Tit. 8. Hufbeschlages-Lehranstalt.

(Liest die Anträge sub I. der Beil. Nr. 60, welche sämmtlich ohne Debatte angenommen werden.)

Tit. 10. Landwirthschaftlicher Versuchshof.

(In gleicher Weise werden die Anträge sub II. der Beil. Nr. 60 angenommen.)

Tit. 11. Landesackerbauschule.

Berichterst. **Ripold** (liest die Anträge sub III. der Beil. Nr. 60).

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld**: Ich habe gegen die Ansätze, welche für das Jahr 1868 gemacht worden sind, nichts einzuwenden. Nur möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es meiner Ansicht nach sich von selbst versteht, daß über diesen Gegenstand dann prinzipiell zu verhandeln sein wird, wenn der diesfällige Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses vorliegen wird. Durch die heutige Beschlußfassung über die Ziffern kann also künftigen Entschlüssen nicht vorgegriffen sein.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte.)

Berichterst. **Ripold**: Es ist im Berichte aus Versehen die Bemerkung unterblieben, daß diese Position bewilligt wird, ohne Präjudiz für die Anträge des Rechenschaftsberichts-Ausschusses. Nachdem in früheren Jahren keine Ackerbauschule bestand, so hatte der Finanz-Ausschuß keine Anhaltspunkte für den diesfälligen Bedarf, und mußte lediglich die vom Landes-Ausschusse eingestellten Ziffern annehmen.

(Die Anträge sub III. der Beil. Nr. 60 werden angenommen.)

Berichterst. **Dr. Altmann** (von der Tribune.)

2) Capitel. I. Landesvertretung.

(Beil. Nr. 66, S. 1.)

Erforderniß.

Rubrik I. Bezüge der Abgeordneten.

(Liest die entsprechenden Anträge auf S. 1 der Beil. Nr. 66, welche ohne Debatte angenommen werden.)

Rubrik II. Kosten der Aufnahme der Verhandlungen.

(Liest die entsprechenden Anträge auf S. 1 der Beil. Nr. 66.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (G.-G.-B.): Ich habe nur aufmerksam machen wollen, daß die Diätenbezüge der Abgeordneten auf die Zeit von zwei Monaten restringirt worden sind; es dürften daher auch die in Verhandlung stehenden Bezüge restringirt werden, da es sonst nicht zusammenstimmen würde, wenn die Diäten für eine Sitzungsdauer von 2 Monaten, das Erforderniß für die Schreibkräfte aber für eine Sitzungsdauer von 2½ Monaten präliminirt würde.

Berichterst. **Dr. Altmann**: Für die Stenografen sind aus dem Grunde die Bezüge von 2½ Monaten eingestellt worden, weil ihre Thätigkeit mit Schluß des Landtages noch nicht beendet ist. Sie haben nachher noch die stenografischen Protokolle aufzuarbeiten, Indices zu verfassen u. s. w., so daß sie mindestens noch einen halben Monat verwendet werden, daher die Ein-

stellung der Bezüge für 2½ Monate vollkommen gerechtfertigt erscheint.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Die Anträge zur Rubrik II. der Beil. Nr. 66 werden angenommen.)

Rubriken III. — V.

Berichterst. **Dr. Altmann** (liest die entsprechenden Anträge auf S. 1. der Beil. Nr. 66, welche ohne Debatte angenommen werden.)

3) Cap. II. Landesverwaltung.

(Beil. Nr. 66, S. 2—4.)

A. Erforderniß.

Rubrik I. Functions-Gebühren und Besoldungen.

Post 1. Centralleitung.

Hier tritt eine Verminderung um 100 fl. gegen das Vorjahr ein, weil durch die Pensionirung des Rathsthüters dessen Personalzulage pr. 100 fl. entfallen ist.

Abg. **Dr. R. v. Conrad**: Ich glaube, es wird hier auf die vom h. Landtage in suspenso belassene Erhöhung der Gehalte der zwei Concipisten Rücksicht zu nehmen sein.

Abg. **Paarhuber**: Der L.-A. konnte über die ihm zugewiesene Petition der minder besoldeten l. Beamten noch nicht Bericht erstatten, weil die Zuweisung erst vor einigen Tagen erfolgt ist. Ich glaube jedoch, daß selbst die Bewilligung des Gesuches, nachdem das Jahr schon zum größeren Theile verstrichen ist, das Präliminare höchstens um einige hundert Gulden erhöhen könnte, und daß deswegen eine Aenderung im Präliminare nicht nothwendig wäre.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag zu Post 1 auf S. 2 d. Beil. Nr. 66 wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. Altmann**:

Post 2. Buchhaltung.

Hier erscheinen für einen Rechnungsrevidenten (Techniker) 1000 fl. eingestellt, welche Ausgabe in früheren Jahren hier nicht erschien. Es rührt diese Einstellung daher, daß dem Beschlusse des h. Landtages vom vorigen Jahre zufolge des Baukontroll-Departement der Buchhaltung einverleibt und der Techniker in den Status der Buchhaltungs-Beamten aufgenommen wurde; dagegen entfällt die Position für das Baukontroll-Departement.

Es wird sonach die Bewilligung der eingestellten 25.618 fl. für Post 2 beantragt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Posten 3—7.

(Liest die entsprechenden Anträge auf S. 2 der Beil. Nr. 66, welche ohne Debatte angenommen werden.)

Rubrik II. Löhnungen.

Es werden zur Bewilligung beantragt 4264 fl. Dieser Ansaß erscheint um 320 fl. höher als jener

des Vorjahres, weil die Löhnung für einen eilften, für das Bauamt neu systemisirten Amtsdieners hinzugekommen ist.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Rubriken III.—V.

(Liest die entsprechenden Anträge auf S. 2 der Beil. Nr. 66, welche ohne Debatte angenommen werden.)

Rubrik VI. Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben.

(Liest die entsprechenden Anträge auf S. 2 der Beil. Nr. 66.)

Abg. Dr. Heschl (R.=B. Hartberg): Ich erlaube mir nur die Frage, ob hier auch schon die jüngst beschlossenen Gnadengaben und Provisionen aufgenommen sind, oder ob dieselben erst nachträglich werden aufgenommen werden.

Abg. Pairhuber: Der R.=A. konnte sie natürlich nicht aufnehmen, da er das Präliminar bereits im September vorigen Jahres vollendet hat. Ich glaube auch nicht, daß die Einstellung für heuer nöthig sein wird, und zwar aus demselben Grunde, den ich früher anführte, weil das Jahr schon zu Ende geht.

Berichterst. Dr. Altmann: Es konnten die letzten Beschlüsse des h. Landtages auch vom Finanzausschusse nicht mehr berücksichtigt werden, weil der Bericht zur Zeit, als diese Beschlüsse gefaßt wurden, bereits gedruckt war. Die bewilligten Beträge sind übrigens so geringfügig, daß sie, auch ohne Berücksichtigung im Präliminare, leicht ihre Deckung finden werden.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte.)

Die Anträge zu Rubrik VI. auf S. 2. d. Beil. Nr. 66 werden angenommen.)

Rubrik VII.

(Liest den entsprechenden Antrag auf S. 2 der Beilage Nr. 66, welcher ohne Debatte angenommen wird.)

Rubrik VIII. Beheizung und Beleuchtung (liest den entsprechenden Antrag auf S. 2 der Beilage Nr. 66.) Das im Vergleiche zum Vorjahre um ein Geringses erhöhte Erforderniß rechtfertigt sich durch die Vermehrung der nun für Bauamt und Gebäude-Inspection erforderlich gewordenen Amtlocalitäten.

(Der Antrag auf Seite 2 der Beil. Nr. 66 wird ohne Debatte angenommen.)

Rubrik IX. Erhaltung der Gebäude.

Post 1—3 1350 fl.
Hier erscheint ein Betrag von 350 fl. zu dem Zwecke eingestellt, damit der Rittersaal gemalt werde, wofür ungefähr dieser Aufwand erforderlich sein dürfte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Rub. IX. wird angenommen.)

Rub. X.—XIII.

(Liest die entsprechenden Anträge auf S. 3 der Beilage Nr. 66, welche ohne Debatte angenommen werden.)

B. Bedeckung

(liest die entsprechenden Anträge auf S. 3 der Beil. Nr. 66, welche ohne Debatte angenommen werden.)

4) Cap. XI. Gefälle.

(Beil. Nr. 66. S. 4.)

(liest titelweise die entsprechenden Anträge, welche ohne Debatte angenommen werden.)

Berichterstatter Dr. Schloffer (von der Tribune):

5) Cap. VIII. Activ- und Passiv-Interessen.

6) Cap. X. Aequivalente für aufgehobene Gefälle. (Beil.-Nr. 66, S. 5.)

(liest die entsprechenden Anträge, welche ohne Debatte angenommen werden.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des R.=A. für Mittel- und höhere Schulen, die Errichtung einer Lehrkanzel für mechanische Technologie an der technischen Hochschule betreffend.

(Beil. Nr. 63. a) — Hierzu Beil. 21.)

Berichterst. Sny (von der Tribune. — Liest den Bericht in Beil.-Nr. 63).

(In der Generaldebatte meldet sich Niemand zum Worte.)

Specialdebatte.

Punkt 1.

(wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt 2.

Abg. Dr. Heschl: Der Antrag, welcher hier von dem Sonder-Ausschusse an das hohe Haus gerichtet wird, steht im Einklange mit dem Antrage, welchen der Landes-Ausschuß gleichfalls an den Landtag gerichtet hat; „er steht aber nicht im Einklange mit den Positionen, welche das Professoren-Kollegium der technischen Hochschule in dieser Richtung aufgestellt hat.

Das Professoren-Kollegium der technischen Hochschule hat den Antrag gestellt: es sei die ordentliche Jahresdotations mit 600 fl. und die außerordentliche Dotation für die erste Einrichtung mit 1500 fl. zu bemessen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Landesauschuß, welcher ja eigentlich die Ordnung der Landes-Finanzen als großes Verdienst sozusagen für sich allein in Anspruch nehmen kann, indem er auch hier für Ersparung gesorgt hat, für die Finanzen des Landes eingetreten ist. Da

ich aber selbst Professor bin, der mit einer derartigen Jahresdotation zu arbeiten hat, so kann ich leider aus eigener Erfahrung sprechen; ich kann es nun nicht für zweckmäßig halten, daß, wenn ein ganzer Lehrkörper sich für eine bestimmte Dotation ausspricht, ein Collegium, welches keine Fachmänner zu seinen Mitgliedern zählt, wie der Landesauschuß, gegen die verlangte Dotation mit einer Herabminderung aufträte. Meines Erachtens müßte, was in dieser Richtung vom Professoren-Collegium beansprucht wird, in der That auch bewilligt werden. Es werden von den Professoren-Collegien ohnehin nur Ansprüche gemacht, die so gering sind, als es überhaupt nur mit einer ersprießlichen Leitung des Unterrichtes verträglich ist.

Ich möchte daher glauben, daß der Landes-Auschuß nicht ganz im Interesse der zur Errichtung beantragten Lehrkanzel gehandelt hat, wenn er diese Position herabsetzte. Wir haben zu oft schon an solchen Uebelständen zu leiden, welche die ersprießliche Thätigkeit der Lehrer gerade in den demonstrativen Fächern hindern.

Wenn man betrachtet, mit wie geringen Beträgen für die Anschaffung von Lehrmitteln die Lehrkanzeln in Oesterreich jährlich dotirt sind, wie gering die Gehalte der Professoren bemessen sind, wie tief die Collegiengelder im Verhältnisse zu den entsprechenden Sätzen des Auslandes stehen: so ist wohl ganz klar, daß wir an den österreichischen Anstalten schon der geringen materiellen Unterstützung halber niemals mit den entsprechenden Lehranstalten des Auslandes concurriren können. Ich will mich nicht in lange Auseinandersetzungen einlassen; ich will nur erwähnen, daß solche Lehrkanzeln, welche bei uns in Oesterreich mit ein paar hundert Gulden dotirt sind, im Auslande, selbst an kleinen Universitäten, Dotationen von 800 und 1000 Thalern in Silber und mehr haben. Es wird auch die Lehrkanzel für mechanische Technologie, wenn die gestellten Anforderungen auf ein so bescheidenes Maß herabgesetzt werden, kaum eine ersprießliche Thätigkeit entwickeln können.

Ich will nicht verkennen, daß in Bezug auf die außerordentliche Dotation von 1000 fl. ein Auskunfts-mittel darin liegt, daß dem Landtage im nächsten Jahre vielleicht eine erneuerte derartige Vorlage gemacht wird; ich dachte aber, daß der Landtag gut thäte, seine Bereitwilligkeit zu einer erneuerten, vielleicht nicht ganz unbedeutenden Dotation etwa durch Einschaltung des Wortes „vorläufig“ zu geben.

Vorläufig kann ja noch nicht alles Nöthige angeschafft werden, weil ja die entsprechenden Modelle nicht gleich zu haben, sondern erst bestellt werden müssen. Ich

stelle daher den Antrag: Punkt 2 habe folgende Fassung zu erhalten:

„Die ordentliche Jahres-Dotation für dieselbe werde mit 600 fl., und für die erste Einrichtung eine außerordentliche Dotation vorläufig mit 1000 fl. bestimmt.“

Ich würde mich mit diesem Antrage auf dem Boden befinden, auf den das, wie ich erklären muß in dieser Beziehung einzig und allein competente Collegium selbst sich gestellt hat.

Ich verkenne nicht, daß man einem solchen Collegium sagen kann, es sei das Geld nicht vorhanden, um das Bedürfniß zu befriedigen; aber einen anderen Grund außer dem des faktischen Mangels am nöthigen Gelde kann ich einem solchen Ausspruche gegenüber nicht gelten lassen.

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): Die Differenz zwischen dem Antrage des Landes-Ausschusses und Sonder-Ausschusses einerseits und jenem des Herrn Professor Heschl andererseits besteht eigentlich nur in 200 fl. der jährlichen Dotation. Mir scheint daher die Excursion, welche Herr Professor Heschl gegen diesen Antrag gemacht hat, nicht sowohl gegen die Dotationen der I. technischen Hochschule überhaupt, als vielmehr gegen die Beschränkung der Dotation seines eigenen Faches gerichtet zu sein. Denn wenn man sieht, was das Land gerade für Dotationen und Lehrmittel der technischen Hochschule bestreitet, so wird man dem hohen Landtage gewiß Kargheit in dieser Beziehung nicht vorwerfen können.

Es sind an Dotationen für die Lehrkanzeln der verschiedenen Fächer allein an der technischen Hochschule zusammen 5000 fl. präliminirt. Rechnet man hiezu die weiteren Dotationen für die Museen und die Bibliothek, so betragen dieselben nahezu 12,000 fl. Es ist klar, daß gegenüber einer solchen Gesamtdotation beim Hinzukommen eines neuen Dotationsanspruches auf das Verhältniß gesehen werden muß, in welchem die neue Dotation zu den bereits bestehenden Dotationen steht. Wenn man nun in dieser Beziehung einen Vergleich anstellt, so zeigt sich, daß gerade die Lehrkanzeln der wichtigsten Fächer hinsichtlich der Dotationen nicht viel höher, zum Theil sogar niedriger gestellt sind, als die gegenwärtig beantragte Dotation von 400 fl.

Es ist nämlich für die chemische Technologie, also für ein analoges Lehrfach, nur eine Dotation von 300 fl., für die höchst wichtigen Fächer der Bauwissenschaften zusammen nur eine Dotation von 600 fl., für die ebenso wichtigen Fächer der Mechanik und des Maschinenbaues auch nur eine Dotation von 500 fl. angesetzt.

Die beantragte Dotation von 400 fl. für ein Hilfsfach dürfte also gewiß den Verhältnissen entsprechen.

Was ferner die Dotation für die erste Einrichtung betrifft, so ist ein Betrag von 1000 fl. mit Rücksicht auf die Natur des Faches nicht hoch gegriffen; allein der Grundstock für eine technologische Sammlung ist bereits vorhanden in jener dem Joanneum gehörigen Sammlung, die sich jetzt in der Verwendung des Gewerbe- und Industrievereines befindet.

Was den Antrag anbelangt, den Beisatz „vorläufig“ in dem Beschlusse einzufügen, so scheint er mir von keiner praktischen Bedeutung zu sein; denn er mag aufgenommen werden oder nicht, immer wird es der Beschlußfassung des h. Landtages überlassen bleiben, im Falle eines außergewöhnlichen Bedarfes, wie schon in so vielen ähnlichen Fällen, noch eine weitere Dotation auszusprechen. Ich glaube also, daß es auch in dieser Richtung bei dem Antrage des Ausschusses sein Bewenden haben könne.

Wenn aber der Herr Abg. Dr. Heschl geradezu dem h. Landtage die Competenz abgesprochen hat, eine beantragte Dotation zu beschränken, so glaube ich allerdings dagegen sprechen zu müssen.

Es ist richtig, daß von Seite der Herren Professoren und insbesondere von jedem Professor für sein Fach, Ansprüche gestellt werden, die vom Standpunkte der Wissenschaft ganz gewiß gerechtfertigt sind; allein die Aufgabe des Landesauschusses, die Aufgabe des h. Landtages ist es, die Ansprüche der Wissenschaft, welche allerdings keine irdischen Grenzen haben (Heiterkeit), in Einklang zu bringen mit den Anforderungen an den Landesföckel, mit Anforderungen, die stets erneuert und in stets erhöhtem Maße an denselben gestellt werden, und die es nicht möglich erscheinen lassen, den abstracten Ansprüchen der Wissenschaft nach allen Richtungen zu genügen.

Wenn ich aber diese Bemerkung mache, so muß ich beifügen, daß mir als Referenten des Landesauschusses hiezu nur durch die Ausführungen des Herrn Antragstellers Veranlassung geboten worden ist, und muß dagegen dem Lehrkörper der technischen Hochschule das Zeugniß geben, daß er sowohl in seiner Totalität als auch dessen einzelne Mitglieder selbst schon bei Stellung ihrer Anträge wohl erwägen, wie die Mittel des Landes beschränkt sind, und wie daher nichts erübrigt, als den Anforderungen der Wissenschaft auch mit äußerst beschränkten Mitteln zu genügen. (Bravo!)

Abg. Dr. Heschl: Ich habe dagegen nur zwei Worte zu sagen.

Wenn der Hr. Vorredner gemeint hat, ich sei mit meiner Dotation nicht zufrieden, und plaidiere daher im Stillen für mich, so hat er allerdings recht. Es ist wohl wahr, daß die Dotation für meine Lehrkanzel zu beschränkt

ist; ich habe mich auch in dieser Beziehung an die mir vorgesetzte Behörde gewendet und hoffe auf einen guten Erfolg.

Der zweite Grund, den der Herr Vorredner vorgebracht hat: man dürfe dieser Lehrkanzel nicht mehr geben, weil die andern Lehrkanzeln auch nur die eine mit 300, die andere mit 600 fl. dotirt sind, kann gewiß nicht als stichhältig gelten, weil nicht bewiesen worden ist, daß die andern nicht zu wenig haben.

Wenn aber der Herr Vorredner dem Lehrkörper der technischen Hochschule das Zeugniß der Bescheidenheit in seinen Ansprüchen gibt, warum geht der Landesauschuß demungeachtet noch unter die bescheidene Forderung von 600 fl. herab und setzt nur 400 fl. an?

(Der Antrag des Abg. Dr. Heschl wird nicht genügend unterstützt. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.)

(Bei der Abstimmung wird Punkt 2 nach dem Antrage des S.-A., Beil. Nr. 63, a) angenommen.)
Punkt 3.

(wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum **Bericht des S.-A. für Mittel- und höhere Schulen in Betreff der Systemisirung zweier neuer Assistenzstellen.**

(Beil. Nr. 63, b) — Hiezu Beil. Nr. 20.)

Berichterst. Sz3 (liest den Bericht in Beil. Nr. 63, b).

(Der Antrag in Beil. Nr. 63, b) wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Ausschusses, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Knittelfeld.**

(Beil. Nr. 65. — Vgl. Beil. Nr. 26 z. 5. Sitz.)

Berichterst. Dr. Rehbauer (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Knittelfeld besteht aus der Stadt Knittelfeld und aus 14 Land-Steurgemeinden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Interessen einer Stadtgemeinde mit Rücksicht auf Beschäftigung, auf Lebensweise, Bildung, Vermögen u. dgl. in mancher Beziehung mit den Interessen der Landgemeinden nicht übereinstimmen, und daß daher auch Collisionen möglich sind. Aus Anlaß solcher Collisionen sind an den Landes-Ausschuß Petitionen aus der Stadt Knittelfeld und den dazu gehörigen Landgemeinden eingelangt; es wurden diesfalls Erhebungen gepflogen und der Landes-Ausschuß hat in Folge dessen den Antrag gestellt: Es möge die Stadtgemeinde Knittelfeld von den umliegenden Gemeinden getrennt und als

selbständige Ortsgemeinde constituirt werden; hingegen seien die übrigen Gemeinden derart zu theilen, daß zehn Steuergemeinden, nämlich: Ingring, Einbörs, Wahren, Raing, Lind, Pausendorf, Maßweg, Schönbörs, Spielberg, Sachendorf Eine Ortsgemeinde unter dem Namen Spielberg, drei andere, nämlich: Raßnitz, Kobenz und Farrach Eine unter dem Namen Kobenz bilden, und endlich die Steuergemeinde Apfelberg als Ortsgemeinde selbstständig constituirt werde.

Dieser Gesetzentwurf wurde dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen, welcher sich jedoch mit demselben nicht einverstanden erklären kann.

Der Sonder-Ausschuß pflichtet allerdings dem bei, daß die Stadt Knittelfeld aus dem bisherigen Gemeindeverbande ausgeschieden werden möge, u. z. mit Rücksicht auf den Umstand, daß, wie bemerkt, die Stadtgemeinde und die Landgemeinden divergirende Interessen haben. Allein der Ausschuß kann sich aus diesem Grunde noch nicht mit dem Gedanken befreunden, die nunmehr bestehende Ortsgemeinde ganz zu zerreißen und mehrere Theile daraus zu bilden. Dafür liegt kein Bedürfniß vor.

Wir haben bereits heute aus bereitem Munde die Nachtheile schildern gehört, welche die kleinen Gemeinden mit sich bringen und wie denselben sowohl die intellectuellen als materiellen Mittel fehlen, um die großen Aufgaben zu erfüllen, die der §. 24 ihnen auferlegt. Es wurde daran der Wunsch geknüpft, im Wege des Gesetzes, selbst gegen den Willen der Gemeinden, Zusammenlegungen vornehmen zu können. Dem gegenüber soll man gewiß nicht die Hand bieten zu Zerreißungen, wo nicht die dringendste Nothwendigkeit dafür vorhanden ist.

Knittelfeld und die 14 Landgemeinden bilden ein Ganzes schon beinahe 20 Jahre; sie führen bisher ihre Angelegenheiten gemeinsam, sie sind an ein Zusammenleben gewöhnt. Wenn nun die Stadt Knittelfeld ausgeschieden wird, so ist das noch kein Grund, den verbleibenden Rest auch noch in Theile zu zerlegen, und aus einem lebensfähigen Ganzen lebensunfähige Theile zu machen. Die Stadt Knittelfeld hat 1122 Einwohner; die 10 Gemeinden, die nach dem Antrage des Landes-Ausschusses die Ortsgemeinde Spielberg bilden sollen, haben 1136 Einwohner; jene, welche die Gemeinde Kobenz bilden sollen, haben 764 Einwohner, und Apfelberg hat gar nur 470 Einwohner. Läßt es sich von einer Gemeinde mit einer Anzahl von 470 Personen erwarten, daß sich in derselben eine genügende Anzahl von Capacitäten, daß sich genug unabhängige und selbständige Männer finden werden, um die Verpflichtung von Gemeinde-Ausschüssen zu erfüllen? Im Interesse des autonomen Lebens der Gemeinden, im Interesse der Erfüllung ihrer Obliegen-

heiten kann die Constituierung einer solchen Gemeinde sicherlich nicht gewünscht werden. Kleinen Eifersüchteleien, die überall zwischen einzelnen Ortschaften vorzukommen pflegen, braucht man aber nicht im Wege der Gesetzgebung Rechnung zu tragen.

Der Ausschuß ist daher zur Ansicht gekommen, dem h. Landtage empfehlen zu sollen, daß zwar die Stadtgemeinde Knittelfeld aus dem Verbande der jetzigen Ortsgemeinde ausgeschieden werde, daß jedoch die übrigen Gemeinden im gemeinsamen Verbande verbleiben, und er stellt daher folgenden Antrag: (liest das Gesetz in Beil. Nr. 65.)

Ich habe noch hinzuzufügen, daß der Ausschuß für die neue Gemeinde keinen Namen vorschlagen wollte; er wollte die Schaffung eines neuen Namens, nachdem der alte nach Ausscheidung von Knittelfeld nicht mehr beibehalten werden kann, dem Uebereinkommen der Gemeinden überlassen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die
General-Debatte.

Abg. Dr. v. Wasserfall (Graz): Der Landes-Ausschuß hat dem hohen Landtage den Antrag gestellt auf Trennung der Stadtgemeinde Knittelfeld und der mit ihr vereinigten 14 Landgemeinden und Gruppierung derselben in 3 Gruppen, deren erste 10 Landgemeinden unter dem Namen Spielberg, die zweite 3 unter dem Namen Kobenz umfassen, und deren dritte die Gemeinde Apfelberg als selbstständige Gemeinde bilden sollte. Nachdem nun der Sonder-Ausschuß diese Constituierung der auszuscheidenden Landgemeinden nicht zu empfehlen findet, sondern dieselben sämmtlich als Eine Ortsgemeinde angesehen wissen will, so sehe ich mich veranlaßt, dem hohen Hause das Gesetz nach dem Antrage des Landes-Ausschusses zu empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen:

Nach dem Gemeindegesetze, welches, so lange es nicht abgeändert ist, in allen seinen Punkten aufrecht erhalten werden muß, und zwar nach §. 24 desselben, Punkt 1, haben die Gemeinden das Recht, auch über ihre Angelegenheiten in Bezug auf den Gemeinde-Verband zu beschließen. Dieses Recht haben auch die mit der Stadt Knittelfeld vereinigten 14 Landgemeinden wirklich ausgeübt, und es haben, wie die Akten zeigen, welche der Landes-Ausschuß dem hohen Hause zur Kenntniß gebracht hat, nicht allein die vereinigten, sondern auch die einzelnen Gemeinden durch ihre Wahlberechtigten darüber Beschlüsse gefaßt, welche einstimmig dahin gehen, daß die Stadtgemeinde Knittelfeld für sich bestehen und daß die 14 Landgemeinden sich so gruppieren sollen, wie es der Landes-Ausschuß beantragt hat.

Ich glaube nun, daß, wenn es nicht dringend noth-

wendig ist, sich den Wünschen der autonomen Gemeinden entgegen zu stellen, denselben Rechnung getragen werden soll und in diesem Falle um so mehr, da die Trennung der Landgemeinden von der Stadtgemeinde Knittelfeld nur unter der ausdrücklichen Bedingung angestrebt wird, daß erstere sich in dieser Weise gruppieren dürfen; würde nicht diese Gruppierung vorausgesetzt worden sein, so glaube ich nicht, daß die mit Knittelfeld vereinigten Ortsgemeinden mit der Trennung einverstanden gewesen wären, deshalb, weil sie, in Einer Vereinigung gedacht, nur zu Knittelfeld gehören können, nachdem dieses der Vereinigungspunkt ist insbesondere für die 10 Steuergemeinden, welche unter dem Namen Spielberg und für die 3 Steuergemeinden, welche unter dem Namen Kobenz gebildet werden sollen, und nachdem alle diese Gemeinden auch nur die Stadt Knittelfeld als ihren Einigungspunkt betrachtet haben. Es ist nicht richtig, daß diese 14 Steuergemeinden, wenn sie von Knittelfeld getrennt werden, jedoch beisammen bleiben sollen, nur in ihrer schon seit 20 Jahren gewohnten Vereinigung bleiben sollen; ich muß dem entgegen treten, denn wenn die 14 Landgemeinden von Knittelfeld getrennt würden und Eine Ortsgemeinde bilden sollten, so ist die geographische Lage derselben eine derartige, daß zwischen den zu constituirenden Gemeinden Kobenz und Spielberg gerade die Stadtgemeinde Knittelfeld inmitten liegt und daß, wenn die beiden Gemeinden zusammen kommen wollten, sie wieder nach Knittelfeld gehen müßten.

Es ist aber auch nicht nothwendig, Angesichts der Geseze, die noch bestehen, ihrem Willen entgegen zu treten. Nach §. 3 G. D. ist das Regulativ, ob die Constituirung mehrerer Gemeinden zu Einer Ortsgemeinde zulässig sei oder nicht, nicht in der Fähigkeit zur Ausübung des selbständigen Wirkungsbereiches zu finden, sondern darin, ob die getrennten Gemeinden jede für sich im Stande sind, die Pflichten des übertragenen Wirkungsbereiches zu erfüllen. Daß aber dieses bei den genannten Landgemeinden der Fall ist, hat die k. k. Statthalterei, bei welcher der L. A. anfragte, bestätigt, u. z. bezüglich der Steuergemeinde Apfelberg mit dem Bemerkten, die Verbindlichkeiten, welche man derartigen Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich auferlege, seien nicht so groß, daß sie nicht erfüllt werden könnten. Ein gesetzlicher Grund, diesen Gemeinden die Zusammenlegung zu verweigern, ist also nicht vorhanden.

Aber auch der Einwand, daß diese Gemeinden dann zu klein, zu unbedeutend und wenig lebensfähig seien, scheint mir nicht gegründet. Nach der Zusammenlegung würde die Gemeinde Kobenz 764 Einwohner mit 2900 Joch, die Gemeinde Spielberg 1140 Einwohner mit

3427 Joch, Apfelberg freilich nur 470 Einwohner mit 1509 Joch zählen. Rückfichtlich der letzten Gemeinde muß ich jedoch bemerken, daß, wenn sie auch nicht so groß ist, um als eine bedeutende Gemeinde dazustehen, sie doch noch immer viel größer ist, als eine ungemein große Zahl von Gemeinden in Steiermark, welche noch viel weniger als 470 Einwohner und 1509 Joch Grundbesitz besitzen.

Man muß aber hiebei noch berücksichtigen, daß der Wunsch von 13 Gemeinden gegenüber einer einzigen Gemeinde doch nicht deshalb unerfüllt gelassen werden könne, weil gerade diese letztere Gemeinde etwas kleiner ist, als es wünschenswerth sein mag. Die beiden übrigen zu bildenden Gemeinden, nämlich Spielberg und Kobenz, sind sicherlich groß genug, um für lebensfähig gehalten zu werden.

Dazu muß ich noch erwähnen, daß in dem Berichte, welchen der Bezirks-Ausschuß von Knittelfeld an den Landes-Ausschuß über die Art und Weise erstattete, wie die Gemeinden zusammengelegt werden sollen, und über die Frage, ob eine solche Zusammenlegung freiwillig oder imperativ zu geschehen habe, bezüglich der hier in Frage stehenden Gemeinden ausdrücklich dieser Gruppierung erwähnt, und gar keine Einwendung dagegen erhoben hat.

Die Verhältnisse scheinen daher derartige zu sein, daß sich der Bezirks-Ausschuß, welcher sie am Besten zu kennen in der Lage ist, nicht veranlaßt gefunden hat, Schwierigkeiten gegen die Trennung zu erheben.

Da also keine Nothwendigkeit vorhanden ist, dem Wunsche der Gemeinde entgegen zu treten, wohl aber zu befürchten steht, daß, wenn man ihm nicht willfahrt, und wenn man diese Gemeinden gegen ihren Willen zu einer einzigen Ortsgemeinde zusammenlegt, die Unzufriedenheit der betreffenden Gemeinden erregt würde, weil sie sich nur unter der Voraussetzung von Knittelfeld trennen wollen, daß sie sich in der angegebenen Art gruppieren dürfen, so glaube ich, daß dies Gründe genug sind, um dem Antrage des Landes-Ausschusses Folge zu geben.

Es ist gesagt worden, daß man auch deshalb nicht darauf einrathen könne, daß sich kleinere Gemeinden, insbesondere Apfelberg, als selbstständig constituieren, weil der Landtag in nächster Zeit einen Beschluß fassen werde, darüber, wie die Bildung größerer Gemeinden ermöglicht werden könne. In dieser Beziehung glaube ich, daß die Bewilligung der Constituirung, wie gebeten, dem Princip, welches der h. Landtag bezüglich der Zusammenlegung der Gemeinden annehmen wird, nicht im Mindesten im Wege stehen dürfte. Denn würde es sich dann

herausstellen, daß z. B. Kobenz noch nicht groß genug sei, so wird es sehr leicht durch angrenzende Gemeinden vergrößert werden können. Etwas ähnliches ist bei Apfelberg der Fall; dasselbe könnte im Falle der imperativen Zusammenlegung mit Großlobming zusammengelegt werden, wofür der Wunsch ohnehin bereits vorliegt, oder, wenn dies nicht möglich wäre, nach Spielberg gravitiren.

Wenn auch dieses Princip bezüglich der Zusammenlegung der Gemeinden vom Landtage angenommen wird, so kann es doch auch nicht so schnell im ganzen Lande durchgeführt werden und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß hierüber mindestens zwei Jahre vergehen werden. Während dieser Zeit sollten wir es den Gemeinden doch gönnen, ihr Gemeindeleben in der Art zu ordnen, wie sie es wünschen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle den vom L.-A. bezüglich „der Trennung der mit der Stadt Knittelfeld dermals „zu Einer Ortsgemeinde vereinigten 14 Steuergemeinden und Constituirung derselben zu 3 selbstständigen „Ortsgemeinden — eingebrachten Gesetzentwurf zum „Beschlusse erheben.“

Der Entwurf lautet: (Liest das Gesetz auf Seite 4 der Beil. N. 26.)

Abg. Dr. Baltl (Liesen): Da zwischen dem Antrage des L.-A. und dem des Sonder-Ausschusses Differenzen bestehen, so erlaube ich mir den Vermittlungsantrag zu stellen, daß die nach Auscheidung von Knittelfeld übrig bleibenden Landgemeinden in zwei Gemeinden eingetheilt werden: die eine unter dem Namen Kobenz, bestehend aus den Steuergemeinden Raßnitz, Kobenz u. Farrach, die andern unter dem Namen Spielberg mit den übrigen Gemeinden, einschließlich Apfelberg, und ich habe zur Begründung dieses Antrages außer dem von Hr. Dr. Wasserfall Vorgebrachten nur Folgendes noch anzuführen.

Die beiden Gruppen, Spielberg einer-, und Kobenz andererseits, sind geographisch weit von einander, man kann sagen mindestens eine Stunde entlegen, und inmitten derselben liegt die Stadt Knittelfeld mit ihrem Gebiete, durch welche sie gänzlich von einander abgeschnitten und außer allen Zusammenhang, alle Fühlung mit einander gebracht werden.

Dieser Umstand würde das Gemeindeleben für die projectirte Gesamtgemeinde sehr erschweren, ja in vielen Fällen unmöglich machen, und die geographische Lage ist auch die Ursache, warum diese Gemeinden schon lange bestrebt waren, aus dem Verbande, wie er jetzt besteht, zu kommen. Ihr Streben ist, wie ich glaube, auch

gerechtfertigt; die beiden Gemeinden, die ich mir erlaube vorzuschlagen, — Kobenz und Spielberg — sind lebensfähig, haben eine ansehnliche Größe und sind so situirt, daß sich die naheliegenden kleineren Gemeinden, die sich bisher wegen deren Verquickung mit der Stadt Knittelfeld ferne gehalten haben, nun mit Kobenz und Spielberg vereinigen können. Was aber die Gemeinde Apfelberg anbelangt, so wird sie sich sehr leicht an Spielberg anschließen.

Ich ersuche daher das h. Haus, meinen Vermittlungsantrag anzunehmen, den ich dahin formulire:

Art. II habe zu lauten:

„Die übrigen derzeit mit der Stadt Knittelfeld zu „einer Ortsgemeinde vereinten obbenannten 14 Steuerge- „meinden bilden nach Auscheidung der Stadt Knittelfeld „zwei selbstständige Ortsgemeinden, u. z. die eine Namens „Kobenz, bestehend aus den Steuergemeinden Kobenz, Raß- „nitz und Farrach, die andere Namens Spielberg, beste- „hend aus den Steuergemeinden Ingrid, Einhorn, „Wahern, Raing, Lind, Pausendorf, Maßweg, Schönberg, „Spielberg, Sachendorf und Apfelberg.“

Abg. Dr. Graf. (L.-B. Feldbach): Ich muß mich gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses aussprechen, u. z. deshalb, weil die Gemeinden nur unter einer gewissen Bedingung um Trennung von der Stadtgemeinde Knittelfeld angesucht haben, u. z. unter der Bedingung, daß sie sich in jene Gruppen auflösen dürfen, welche sie bezeichnet haben: in die Gruppen Kobenz und Spielberg, während die Steuergemeinde Apfelberg für sich bleiben soll.

Aus diesem einfachen Grunde, und weil das Gesetz bis jetzt eine imperative Zusammenlegung nicht kennt, geht es meiner Ansicht nach nicht an, ohne weiters gegen den Willen der Gemeinden zu handeln, wie der Antrag des Sonder-Ausschusses es thut. Der Landes-Ausschuß hat zwar die von der Gemeinde gewünschte Gruppenbildung beantragt, allein auch gegen diesen Antrag muß ich mich aussprechen, weil nach diesem die Gemeinde Apfelberg eine selbständige, für sich bestehende Ortsgemeinde von nur 470 Seelen bilden würde, und diese Gemeinde mit 62 Wahlberechtigten schon nach den Mittheilungen der Statthalterei kaum in der Lage wäre, den Pflichten einer Gemeinde nachzukommen.

Es geht aber auch nicht an, wie der Herr Vorredner gesagt hat, sie mit der Gemeinde Spielberg zu vereinigen; denn sie hat sich nur für eine Vereinigung mit Großlobming ausgesprochen, letzteres aber hinwieder sich gegen eine Vereinigung mit Apfelberg erklärt.

Aus diesen Gründen bin ich dafür, daß vorläufig auch die Trennung der Stadtgemeinde Knittelfeld von

den übrigen Steuergemeinden nicht bewilligt werden sollte, und stelle daher den Antrag:

„Die Trennung der Stadtgemeinde Knittelfeld von den übrigen 14 Landgemeinden werde vorläufig nicht bewilligt.“

Abg. Dr. H. v. Conrad (G.-G.-V.): Ich werde mir nur ein paar Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen erlauben.

Ich theile vollkommen die Anschauungen des Sonder-Ausschusses, die auch von anderer Seite früher geltend gemacht worden sind, über das Mißliche der kleinen, lebensunfähigen Gemeinden und über den Wunsch, sie in größere Gruppen zusammen zu legen. Wir haben aber eben heute gehört, daß ein Herr Abgeordneter einen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes gestellt hat, um die Bildung größerer Gemeinden zu ermöglichen; ich glaube daher, daß der Antrag des Sonder-Ausschusses diesem Gesetze vorgreift. Es wäre die erste imperative Zusammenlegung mehrerer Gemeinden, zu welcher wir, wie die Sache jetzt liegt, keinen gesetzlichen Anhaltspunkt haben.

Man könnte freilich sagen: Das ist es nicht; sondern es handelt sich nur darum, daß ein größerer Complex nicht in solche Gruppen aufgelöst werden soll, wie er es wünscht. Diese Ansicht scheint mir aber nicht richtig zu sein; denn in dem Augenblicke, wo ein Complex aufgelöst wird, zerfällt er in diejenigen Atome, aus denen er früher bestanden hat, und der Landtag würde nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses diese Atome nach einer ihm gutdünkenden Weise zusammenlegen und solche Gemeinde-Gruppierungen festsetzen, wie es ihm nach seiner Auffassung über die Lebensfähigkeit der Gemeinden passend erscheint.

Es liegt sonach für die vom Sonder-Ausschusse beantragte Gruppierung weder ein gesetzlicher Anhaltspunkt vor, — denn wir haben noch kein Gesetz zur imperativen Zusammenlegung der Gemeinden, — noch entspricht sie nach dem was wir gehört haben, den Wünschen der Gemeinden; es wird also gegen den Wunsch der Gemeinden Etwas gethan, was wir zwangsweise zu thun gesetzlich noch nicht berechtigt sind.

Die Gruppierung in irgend einer anderen Weise, auch so, wie sie Dr. Baltl proponirt hat, vorzunehmen, dagegen scheinen mir dieselben Bedenken zu sprechen; denn auch einer solchen Gruppierung fehlt nicht nur der gesetzliche Anhaltspunkt, sondern es stehen ihr auch die ausgesprochenen Wünsche der Gemeinden und die Wünsche desjenigen Organes entgegen, welches, wie Herr Dr. v. Wasserfall bemerkt hat, in dieser Angelegenheit als vorzüglich berufen erscheint, nämlich des Bezirks-Ausschusses. So viel ich vernommen habe, hat sich der Bezirks-Ausschuß für die Gruppierung ausgesprochen, welche der L.-A.

beschwörtet, und ich glaube daher, die Zusammenlegung gegen den Willen und die Ansicht des Bezirks-Ausschusses, und ohne diesen neuerdings befragt zu haben, und gegen den Willen der Gemeinden würde sogar die Competenz des h. Landtages überschreiten.

Dazu kommt noch, was die Gemeinde Apfelberg betrifft, daß durch die Constituirung derselben zu einer selbständigen Ortsgemeinde unzweifelhaft eine sehr winzige, vielleicht lebensunfähige Gemeinde geschaffen würde. Es gibt aber solche geographische Verhältnisse, welche eine Ausnahme von der Regel gestatten. Wenn eine Gemeinde durch einen hohen Berg oder einen tiefen Strom von einem anderen Complex geschieden ist, so würde es für diese Gemeinde wahrhaft peinlich sein, wenn sie mit jenem Complex vereint würde, mit welchem sie nur mit Uebersteigung dieser geographischen Hindernisse in Verbindung treten könnte. Das ist, wie wir vernommen haben, bei Apfelberg der Fall; diese Gemeinde liegt jenseits der Mur, und ist durch dieselbe von allen übrigen Gemeinden getrennt.

Ich erlaube mir auch noch zu bemerken, daß es sich hier nicht um einen solchen Complex handelt, wie bei den Gemeinden der „Umgebung Graz“. Nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters würde eine „Umgebung Knittelfeld“ geschaffen werden, und diese scheint mir doch einen ganz anderen Character zu haben, als die Umgebung der Hauptstadt. Die Gemeinden der „Umgebung Graz“ kann man in ein großes Ganzes zusammenfassen, weil sie alle nach der Hauptstadt gravitiren, weil sie dort ihre gemeinsamen Interessen, ihre gemeinsamen Anknüpfungspunkte haben. Das ist aber bei einer so kleinen Stadt, wie Knittelfeld, nicht der Fall; dort stehen die Gemeinden mit der Stadt in keiner besonderen Zusammengehörigkeit, dort haben sie particulare Interessen, dort haben sie sich abgesondert krystallisirt und wünschen auch so zu bleiben.

Meines Erachtens erübrigt dem h. Landtage, wenn er dem von ihm selbst acceptirten Prinzipie, daß er den Antrag des Hrn. Abg. Fried. Brandstetter erst einer Berathung bedürftig hält, treu bleiben will, nur die Alternative: Entweder das ganze Gesetz zu verwerfen, die Trennung der Gemeinde Knittelfeld von den Landgemeinden nicht zu bewilligen, oder sie so zu bewilligen, wie es ersichtlich das berufene Organ der autonomen Gemeinde, und wie es weiter das der Gemeinde am nächsten stehende Organ, der Bezirksauschuß, gewünscht hat.

Ich werde daher den Antrag des L.-A. unterstützen. (Die Generaldebatte wird, da sich Niemand weiter zum Worte meldet, geschlossen.)

Statth. Freih. v. Meserny: Der historische Gang, aus welchem die beiden Anträge, die jetzt dem h. Hause

zur Beschlußfassung vorliegen, hervorgegangen sind, ist im Berichte des L.-A. ganz deutlich entwickelt.

Sie wurzeln in dem Willen der Gemeinden, welche bis jetzt zur Ortsgemeinde Knittelfeld vereinigt waren. Den Anstoß dazu gab der Wunsch der Gemeinde Knittelfeld selbst, aus dem Verbanne auszuscheiden; dieser Wunsch hat die natürliche Frage angeregt: Was geschieht mit den andern, den übrig bleibenden Gemeinden? Und da sind die Wünsche der übrig bleibenden Gemeinden deutlich durch ihr Organ zu Tage getreten. Es ist also unendlich schwer, den Einzelwunsch der Gemeinde Knittelfeld von dem der übrigen, mit ihr bisher vereinten Gemeinden zu trennen, und es ist auch bei der Begutachtung, welche die Statthalterei gegenüber dem L.-A. in dieser Angelegenheit abgegeben hat, nur die Gesamtheit dieser zu Tage getretenen Wünsche ins Auge gefaßt. Darüber ist nun vom Standpunkte der Regierung, vom Standpunkte der heutigen Gesetzgebung und auf dem Grundsätze basirt, der im Gemeindegesetze bisher ausgesprochen ist, daß die Zusammenlegung und Constituirung von Gemeinden gegen ihren Willen und zwangsweise nicht erfolgen soll, — nur die Frage in's Auge gefaßt worden: Stehen wesentliche und öffentliche Rücksichten der Auflösung der bestehenden Ortsgemeinde Knittelfeld und der Bildung der hier projectirten 4 Gemeinden entgegen? Die Statthalterei hat sich dahin ausgesprochen, daß solche wesentliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Es würde sich also jetzt um die Frage handeln: Kann man nach dem Gang dieser Verhandlungen, und nach der Basis, welche der Wunsch dieser Gemeinde bildet, auf irgend eine Art im Gesetzgebungswege einschreiten, und ist es zweckmäßig, zwangsweise einzuschreiten oder nicht?

Der Landesausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß dies nicht der Fall sei; der Sonderausschuß glaubte aber, daß man dadurch dem Grundsätze, möglichst große Gemeinden zu schaffen, gerecht werden könne, wenn man dem Wunsche nur Einer dieser Gemeinden nachkommt, nämlich bloß die Ausscheidung von Knittelfeld bewilligt, und die übrigen Gemeinden als Eine Ortsgemeinde beläßt. Ich glaube aber, daß, indirect wenigstens, nach den vorliegenden Daten denn doch eine Art Zwang darin liegt, wenn die Constituirung der übrigen 14 Gemeinden zu Einer Ortsgemeinde dadurch imperativ angeordnet würde, daß nur der Eine Theil des Petitums bewilligt wird. Wenn man sagt, die Größe der Ortsgemeinden allein wäre maßgebend, so glaube ich, daß — selbst für ein künftiges Gesetz, welches die Zusammenlegung von Gemeinden anordnen sollte — nebst der Größe noch ganz andere Bedingungen dazu kommen müssen, um lebensfähige Gemeinden selbst wider den Willen der Einzel-Gemeinden zwangsweise zu

schaffen. Ob diese Momente der Lebensfähigkeit hier vorhanden sind, glaube ich fast bezweifeln zu können, indem insbesondere die geographische Lage der einen Gemeinde bereits deutlich hervorgehoben worden ist, nämlich Apfelbergs, welches sogar durch den Muthfluß von allen andern Gemeinden getrennt ist.

Ich möchte daher dem hohen Landtage empfehlen, nicht in der Fürsorge für den allgemeinen Grundsatz, nur große Gemeinden zu schaffen, in einem einzelnen Falle in eine Entscheidung einzugehen, durch welche den Wünschen und Bedürfnissen eines großen Theiles der jetzt bestehenden Ortsgemeinde Knittelfeld entgegengetreten würde.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr die Unterstützungsfrage über die vorliegenden Anträge, u. zw. in der Ordnung stellen, daß ich vorerst den Antrag des Herrn Dr. Graf als denjenigen, der sich vom Ausschusse am weitesten entfernt, sodann den des Herrn Dr. v. Wasserfall und endlich den des Herrn Dr. Baltl zur Unterstützung bringe, und in dieser Reihenfolge werde ich eventuell auch bei der Abstimmung vorgehen. (Der Antrag des Abg. Dr. Graf wird nicht genügend unterstützt, jene der Abg. Dr. v. Wasserfall und Dr. Baltl werden unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Rechbauer: Nach meiner Anschauung wurde der Antrag des Sonder-Ausschusses von einem ganz falschen Gesichtspunkte aus bekämpft.

Insbefondere ein rechtsgelehrter Herr Abgeordneter hat sich auf ein beantragtes künftiges Gesetz geworfen und die Frage gestellt, wie man ein Gesetz, das noch nicht existire, anwenden könne, wie man daher zwangsweise Gemeinden zusammenlegen wolle. Mir scheint, er hat verkannt, daß es sich hier nicht um eine Zusammenlegung, sondern um eine Trennung handelt. Derzeit besteht eine Ortsgemeinde Knittelfeld, zu der 15 verschiedene Ortschaften gehören, und aus dieser soll Eine Ortschaft ausgeschieden werden. Wenn nun die anderen 14 bei der Ortsgemeinde bleiben, so ist das nicht eine gewaltsame Zusammenlegung, sondern einfach eine Trennung. Da kann also nicht das noch nicht existirende Gesetz über die zwangsweise Zusammenlegung, sondern nur der §. 3 der G.-D. über die Trennung von Gemeinden maßgebend sein, und dort heißt es: „Bestehende Ortsgemeinden können im Wege des Landesgesetzes getrennt werden.“

Es kann sich sonach nur darum fragen, ob entscheidende Gründe hervorgekommen sind, welche die Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Knittelfeld für zulässig erscheinen lassen. Erst an die Entscheidung dieser Frage wird sich die weitere Frage knüpfen, was dann nach

erfolgter Trennung der einen Ortschaft mit den übrigen zu geschehen habe.

Sowol der Landes-Ausschuß als der Sonder-Ausschuß haben die Gründe angeführt, welche die Trennung der Stadt Knittelfeld von den übrigen Gemeinden befürworten; allein ich habe vergeblich aus den mehrfachen Bemerkungen der Herren Vorredner nach Gründen gesucht, welche gegen das Zusammenbleiben der übrigen Gemeinden sprächen.

Herr Dr. v. Wasserfall hat sich auf den §. 24 der G.-O. berufen, wonach den Gemeinden auch das Recht, sich frei zu konstituieren, vorbehalten bleiben soll. Ich habe den §. 24 von seiner Geburt an kennen gelernt und habe das nie darin gefunden. Der §. 24 spricht nur von der Selbstbestimmung der constituirten Gemeinden in den Angelegenheiten ihres Wirkungskreises, in Angelegenheit dessen, was zu ihrer Natur gehört; aber über das Recht der Constituirung der Gemeinden spricht der §. 24 nichts.

Es wurde weiter bemerkt: Nur bezüglich des übertragenen Wirkungskreises gestatte das Gesetz die zwangsweise Zusammenlegung; allein ich habe ja schon früher entgegnet: das ist hier nicht die Frage. Wir wollen nicht imperativ zusammenlegen, sondern nur zusammengelegte Gemeinden nicht trennen.

Wenn gesagt wurde, Berg und Strom liegen zwischen den einzelnen Gemeinden, so sage ich: Der Berg ist nicht erst jetzt hingewachsen, und der Strom ist nicht erst hingeleitet worden: Berg und Strom bestanden schon früher, und die Gemeinde Apfelberg war demungeachtet mit den anderen Gemeinden vereinigt; Berg und Strom können also hier kein Hinderniß sein.

Es wurde der Unterschied zwischen der „Gemeinde Umgebung Graz“ und der „Gemeinde Umgebung Knittelfeld“ erwähnt. Ich kenne keine „Gemeinde Umgebung Graz“, sondern nur einen Bezirk Umgebung Graz, es existirt keine Gemeinde „Umgebung Graz“, sie kann also auch nicht zur Ziehung einer Parallele benützt worden sein.

Wenn man sagt, die Gemeinden in der Umgebung von Graz hätten ihren Centralisationspunkt in Graz, ihre Interessen zögen sie dahin, so kann man das Gleiche auch von den Gemeinden in der Umgebung von Knittelfeld sagen, weil die kleinen Gemeinden in der Umgebung von Knittelfeld auch durch ihre gewerblichen Verhältnisse nach der Stadt gezogen werden, und auch dort ihre meisten Lebensbedürfnisse zu besorgen haben.

Ich halte die Frage übrigens für keine Principien-Frage; nur glaube ich, der Landtag müsse sich gegenwärtig halten, daß er nicht Gebilde schaffe, von denen sich voraussetzen läßt, sie würden nicht lebensfähig sein.

Wenn wir die Gemeinden autonom haben und ein kräftiges Gemeindeleben erwecken wollen, so dürfen wir nicht derartige Gemeinden schaffen, welche ihren Angehörigen unmöglich das bieten können, was sie ihnen bieten sollen.

Bei der Gemeinde Apfelberg mit einer Bevölkerung von 470 Einwohnern ist die Erfüllung ihrer Aufgaben wohl kaum zu erwarten, und wenn man mir sagt: Wir haben noch kleinere Gemeinden, — so muß ich sagen, das ist ein schlechter Trost; weil etwas noch schlechter ist, so sollen wir es auch schlecht machen!

Indem ich also für den Ausschufsantrag eintrete, trete ich für etwas ein, was sich ganz wohl vertheidigen läßt. Die Gemeinden sind durch 20 Jahre in diesem Verbande gestanden; sie streben jetzt auseinander, vielleicht aus Gründen, die weniger in der Natur der Sache, als in einzelnen Persönlichkeiten der Gemeindevorsteher oder der Gemeinde-Ausschüsse liegen, in Eifersüchteleien des einen Theils gegen den andern, in Rivalitäten und Animositäten. Wir müssen aber einen höheren Standpunkt einnehmen, wir dürfen uns dadurch nicht leiten lassen, sondern müssen nur die Sache selbst in's Auge fassen; in dieser Hinsicht haben wir aber ein segensreicheres Gemeindeleben nur dann zu erwarten, wenn wir die größere Bildung bestehen und sie nicht in kleine Theile zerfallen lassen.

Wenn man es aber schon unabweisbar findet, nach den speciellen Wünschen der Gemeinden vorzugehen, dann bleibt nichts anderes übrig, als die vom Landes-Ausschuß befürwortete Theilung der Gemeinden. Denn glaubt man dem Wunsche der Gemeinden nachgeben zu müssen, auch wenn es nicht im Interesse der Sache liegt, so kann man auch nicht auf die von Herrn Dr. Baktl beantragte Gemeinde-Bildung eingehen, denn die Gemeinden wollen auch nicht die Zweitheilung.

Wenn man also schon nicht den Antrag des Sonder-Ausschusses annehmen will, so dürfte es noch am empfehlendsten sein, gar keine Trennung vorzunehmen und es bei dem Bestehenden zu belassen. Ich als Berichterstatter muß selbstverständlich den Antrag des Ausschusses aufrecht halten, und ich glaube auch, daß derselbe vollkommen in der Natur der Sache begründet ist.

Landeshauptmann: Wir gehen zur

Specialdebatte

über.

Ueber die Principienfrage wird durch die Abstimmung über Artikel I., resp. über den ersten Absatz im Gesetzentwurfe des P.-A., entschieden werden. Ich werde daher den Titel, welcher sich nach dieser Abstimmung zu richten hat, erst am Schluß zur Abstimmung bringen.

(Zu Artikel I.
meldet sich Niemand zum Worte.)

Ich bringe nach dem bei der Unterstützungsfrage Gesagten vorerst den dem Art. I. entsprechenden Absatz des Antrages des L.-A., lautend (liest):

„Den dermal mit der Stadt Knittelfeld zu einer Ortsgem. mit der Benennung: „Knittelfeld“ vereinten 14 Steuer-(Land-) Gemeinden wird die Ausscheidung von der Ortsgemeinde Knittelfeld und die sohinige Constituirung zu drei selbstständigen Ortsgemeinden bewilliget“

da er am weitesten von dem des S.-A. abweicht, zur Abstimmung. (Die Abstimmung erfolgt.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.)

Das Stimmenverhältniß ist 22 gegen 19. Der Antrag des Landes-Ausschusses (S. 4 der Beil. Nr. 26) ist angenommen.

Somit entfällt die Abstimmung über die Gegenanträge, und es wird nunmehr über die Punkte 1—4 des Antrages des L.-A. abzustimmen sein.

(Punkte 1—3

werden ohne Debatte in der Fassung des L.-A. Beil. Nr. 26, angenommen.)

Punkt 4.

Statthalter **Freiherr v. Meesöry**: Ich habe nur in Beziehung auf den vierten Punkt, welcher die Wesenheit des Gesetzes nicht berührt, eine Bemerkung zu machen.

Es wird hier die Statthalterei in Graz mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt. Die Statthalterei ist ein Organ der Regierung und ist als solches mit der Durchführung bestimmter Gesetze naturgemäß nicht beauftragt, sondern kann einen Auftrag dazu nur von der Regierung erhalten. Es dürfte also, wenn überhaupt von einem Organe zur Durchführung dieses Gesetzes die Rede sein soll, entweder das Ministerium des Innern zu nennen sein, welchem die Durchführung von derlei Gesetzen obliegt, oder überhaupt demjenigen Organe, ohne es genau zu bezeichnen, die Durchführung zu überlassen sein, in dessen Wirkungskreis dieselbe fällt.

Abg. **Dr. v. Wasserfall**: Ich für meine Person accomodire mich der Ansicht Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, weil auch ich der Ansicht bin, daß die Statthalterei ein Gesetz nur dann durchführen kann, wenn sie vom Ministerium hiezu beauftragt wird. Ein anderes Organ kann aber mit der Durchführung nicht beauftragt werden, weil es sich um die Einleitung neuer Wahlen, um die Publicirung der neuen Benennungen im Landesgesetz- und Verordnungsblatte u. s. w. handeln wird. Ich würde also beantragen, daß es heiße:

„Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der „Minister des Innern beauftragt“.

Rector Magnificus Dr. Michel: Ich wollte denselben Antrag stellen; ich wollte entweder die völlige Weglassung des Artikels beantragen oder die nachstehende Textirung:

„Mein Minister des Innern wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.“

Eine Motivirung halte ich für überflüssig, da sie sich aus den Staatsgrundgesetzen von selbst ergibt.

Abg. **Dr. v. Wasserfall**: Mit dieser Textirung bin ich einverstanden.

(Der Antrag des R. M. Dr. Michel wird unterstützt und bei der Abstimmung Artikel IV. in der von ihm beantragten Fassung angenommen.)

Titel und Eingang

(werden nach dem Antrage des Landesauschusses [Beil. Nr. 26] angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des L.-A. bezüglich einer Creditoperation für größere außerordentliche Baulichkeiten.

(Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des L.-A. **Paichhuber**: Nachdem bereits in dem Berichte, womit das Präliminare für das Jahr 1869 vorgelegt wurde, darauf hingewiesen worden ist, daß dem Lande in nächster Zukunft größere Kapitalanlagen aus Anlaß der Errichtung nothwendiger größerer Baulichkeiten bevorstehen werden, und der vorliegende Bericht eben die Details dieser Capitalsanlagen enthält, so glaube ich, daß derselbe demjenigen Ausschusse zugewiesen werden soll, welcher das Präliminare für das Jahr 1869 zu berathen hat, nämlich dem Finanz-Ausschusse.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte des Rechenschaftsberichts-Ausschusses, u. z. betreffend 1) technische Hochschule

(Beil. Nr. 62, A. I. II. R.-B. Beil. Nr. 14, S. 2—3).

Berichterstatter **Peter Ritter v. Tunner** (von der Tribune): Ich werde mir erlauben, um die verehrten Herren richtig zu orientiren, die einzelnen Abschnitte des Rechenschaftsberichts, hinsichtlich deren der Sonder-Ausschuß Anträge zu stellen befunden hat, selbst vorzulesen und die betreffenden Anträge nachfolgen zu lassen. Der L.-A. berichtet:

(liest die einschlägige Stelle im R.-B.)

Der sichtliche Aufschwung der technischen Hochschule ist jedenfalls erfreulich, und um so mehr, als gerade ge-

genwärtig, wo die Industrie mehr Leben gewonnen hat, insbesondere die Eisenbahnbauten einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, ein größeres Bedürfnis nach absolvirten Technikern entstanden ist.

Weniger erfreulich gestaltet sich der Besuch der Vorbereitungs- und Vorberereitungsschule für angehende Bergakademiker; im vorigen Jahre waren daselbst 6 Zöglinge, welche von Leoben gekommen sind; im letzten Jahre dagegen war nur ein einziger Zögling, und dieser eine hat nicht entsprochen. Die Ergänzung des Vorbereitungscurses nach dem Wunsche des Ministeriums wurde zur befriedigenden Kenntniß genommen; allein es scheint doch noch etwas an diesem Vorbereitungscurse zu mangeln. Dies scheint mir aus der auffallenden Thatsache hervorzugehen, daß zwei Eleven aus Leoben sich entschlossen haben, lieber nach Chemnitz als nach Graz zu gehen; es ist zwar nicht entschieden warum, vermuthlich aber aus dem Grunde, weil der hiesige Vorbereitungscurs aus drei Jahrgängen, der in Chemnitz hingegen nur aus zwei Jahrgängen besteht, überdies an dem Vorbereitungscurse der technischen Hochschule ein Collegiengeld bezahlt werden muß, während der Unterricht in Chemnitz unentgeltlich erteilt wird, so daß sich die Kosten für das Studium in Chemnitz weit niedriger stellen, als für jenes in Graz.

Ihr Sonderauschuß glaubte aber dennoch nicht bestimmte Anträge auf Veränderungen bezüglich des Vorbereitungscurses stellen, sondern abwarten zu sollen, welche Folgen die bezüglich der Chemnitzer Vorbereitungsschule vorgenommenen Veränderungen nach sich ziehen werden. Es ist nämlich, wie den Herren theilweise bekannt sein wird, Seitens der ungarischen Regierung die Verfügung getroffen worden, daß schon im nächsten Studienjahre der Unterricht, vom ersten Vorbereitungsjahre ab, in ungarischer Sprache erteilt werde; dadurch ist natürlich den Deutschen das weitere Studium in Chemnitz abgeschnitten, was nothwendig eine Aenderung hinsichtlich der Schülerzahl an der Grazer Vorbereitungsschule nach sich ziehen muß.

Was die Veränderungen hinsichtlich des Lehrer-Personales und seiner Bezüge an der technischen Hochschule betrifft, so glaubte der Sonder-Auschuß die Genehmigung derselben vorschlagen zu sollen.

Der Sonder-Auschuß stellt daher folgenden Antrag: (liest den Antrag A. I. der Beil. Nr. 62., welcher ohne Debatte angenommen wird).

Bezüglich des Antrages II. (sub. A der Beilage Nr. 62.) welcher die Herstellung eines geeigneten Lehrgebäudes für die technische Hochschule betrifft, entfällt heute jede weitere Berathung, weil bestimmte Anträge in dieser Richtung bereits eingebracht worden sind.

2. Joanneumbibliothek und Landesmuseen.

(Beil.-Nr. 62., A. III. R.-B. Beil.-Nr. 14, S. 3—4.)
(liest die einschlägige Stelle des R.-B. und den Antrag A. III. in Beil. Nr. 62).

Abg. Dr. Schmidt (Windischgraz): Ich kann diesen Anträgen nicht beistimmen, weil ich glaube, daß wir möglicherweise sehr in Verlegenheit kommen können, wenn wir die angeordnete Uebertragung des Archives in das Realschulgebäude gut heißen.

Es scheint auch der Landes-Auschuß etwas derartiges gefühlt zu haben, indem er im Verlaufe seines diesfälligen Berichtes sagt, es stelle sich das Bedürfnis heraus, eine zweite selbständige Oberrealschule in Graz zu gründen.

Das ist aber jedenfalls eine Angelegenheit, welche viele tausend Gulden in Anspruch nehmen dürfte, und schon jetzt liegt uns die Perspektive vor, da künftig nicht mehr als 40 Schüler in einer Classe sein sollen, die Lehrlocalitäten in dem jetzigen Schulgebäude verdoppeln, das heißt nicht weniger als 14 neue Localitäten zum Unterrichte schaffen zu müssen.

Diese 14 Localitäten können nun unmöglich geschafft werden, wenn das Archiv, wie es vom Landes-Auschuße in Aussicht genommen ist, in den Localitäten der Oberrealschule untergebracht werden soll. Ferner geht nach den jetzigen Anträgen und Vorschlägen auch diejenige Localität verloren, welche sich einzig und allein zu einem Turnsaale als solchen eignet. Es ist zwar allerdings eine Turnhalle gebaut worden; indessen dürfte es, am wenigsten wenn der Turnunterricht als obligat eingeführt würde, schwerlich möglich sein, den gesammten Turnunterricht in der am linken Fuße des Schloßberges befindlichen Turnhalle abzuhalten.

Ich werde daher gegen den Antrag III. des Sonder-Ausschusses stimmen, da ich meine, daß die Uebertragung des Archives des I. Joanneums in die Oberrealschule vor der Hand noch eine verfrühte ist.

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner: (Frohnleiten.) Meine Herren! Zwei Gegenstände sind es, welche mich veranlassen, mich heute zum Worte zu melden, u. z. erstens die Uebertragung des Archives, rücksichtlich die Erweiterung der ihm einzuräumenden Localitäten und zweitens, die Veräußerung der für entbehrlich erklärten Werke und der Duplicate.

Meine Herren! Wer irgendwie den colossalen Umfang des Archives, welches bis jetzt im Joanneum deponirt ist, kennt; wer irgend mehr als einmal davon Gebrauch gemacht hat, und wer die Localitäten in das Auge gefaßt hat, die demselben für die Aufbewahrung hochwichtiger Urkunden zu Gebote stehen: der muß wün-

schen, daß das Archiv sobald als möglich aus diesen Räumlichkeiten, wenigstens aus einem Theile dieser Räumlichkeiten, die es bis jetzt einnimmt, in erweiterte Localitäten übertragen werde.

Ich muß mich daher gegen Alles, was nur immer gedeckt oder ausdrücklich gegen die vom Landes-Ausschusse beantragten Umstellungen sprechen kann, auf das Eifrigste erklären und die Pläne des Landes-Ausschusses auf das Wärmste unterstützen, indem ich überzeugt bin, daß derselbe in dieser Hinsicht gewiß das Geeignenste vortragen wird.

In Bezug auf die Ausscheidung der als Duplicate oder für entbehrlich erklärten Druckschriften habe ich folgendes zu bemerken:

Im Angesichte des Landtages mache ich es dem Landes-Ausschusse zur dringendsten Pflicht, bei der Entscheidung oder Vertheilung der als entbehrlich oder für Duplicate erklärten Druckschriften mit der größten Vorsicht vorzugehen. Ich habe vor Jahren Gelegenheit gehabt, freilich sind seither jene Verzeichnisse rectificirt worden, Einsicht zu nehmen in die von der Bibliotheks-Vorstellung für entbehrlich erklärten Bücher, und nicht bloß ich allein, sondern auch mehrere andere Kollegen haben gefunden, daß Gegenstände für Duplicate erklärt worden sind, die durchaus nicht den Charakter von Duplicaten an sich tragen.

In dieser Beziehung spreche ich nicht wie der Blinde von der Farbe. Ich habe durch dritthalb Jahre die Olmüzer Bibliothek unter meiner Leitung gehabt und hatte mich daher mit der Bibliothekswissenschaft eingehend zu befassen. Ich habe nun gefunden, daß oft Gegenstände für Duplicate erklärt worden sind, welche diesen Character nicht an sich trugen, u. z. nicht nur in anderen Zweigen, sondern auch in styriacis. Ich habe ferner gefunden, daß Gegenstände für entbehrlich erklärt worden sind, daß selbe in diesem oder jenem Fache für Schmarn, für überflüssig, für den Raum unnützerweise einnehmend, erklärt worden sind, während Leute, welche dieselben als Fachgegenstände betrachtet haben, jene Werke für höchst ersprießlich und nothwendig und durchaus nicht als zu verkaufen oder anderswohin zu übertragen erklärt haben.

Ich habe diese Bemerkungen gemacht, weil ich in dieser Richtung dem Landes-Ausschusse die größte Genauigkeit empfehlen und denselben auffordern wollte, wirklich sachverständige Bibliotheksmänner zu Rathe zu ziehen, bevor man sich an die Vertheilung, rücksichtlich Zersplitterung so vieler wichtiger Werke macht.

Abg. Dr. v. Stremayr: Es sind an den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Joanneum und

die Oberrealschule in zweifacher Richtung Bemerkungen geknüpft worden, u. z. erstens in Betreff der Verwendung der Localitäten des Mappenarchives zur Unterbringung des Joanneums-Archives. Es ist in dieser Richtung die Frage angeregt worden, ob nicht das Mappenarchiv zu Unterrichtszwecken, insbesondere im Falle der Errichtung einer zweiten Oberrealschule zur Unterbringung dieser letzteren, verwendet werden könnte; in dieser Richtung erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Die Localitäten des Mappenarchives sind für die Unterbringung dieses Archives gebaut worden, es ist daher sowohl die ganze innere Einrichtung derselben, als auch deren Ausstattung durch eiserne Thüren, eiserne Balken u. s. f. in einer Weise getroffen worden, daß sie eben nur diesem Zwecke, nicht aber dem Zwecke des Unterrichtes entsprechen. Die Adaptirung derselben zu Unterrichtszwecken wäre daher jedenfalls mit großen Kosten verbunden.

Abgesehen davon aber kann es sich zunächst nur darum handeln, ob in dem Realschulgebäude Räumlichkeiten vorhanden sind, um einigen wenigen zu errichtenden Parallel-Classen entsprechenden Raum zu gewähren, und solche sind in der That vorhanden. Für die Errichtung einer vollständigen Oberrealschule oder von Parallel-Classen für sämtliche Jahrgänge würden aber sämtliche Localitäten des Mappenarchives nicht ausreichen. Für diesen Fall wäre es unbedingt nothwendig, ein eigenes Lokale zu gewinnen, ganz abgesehen davon, daß es in keinem Falle wünschenswerth ist, zwei selbstständige Anstalten oder gar zu viele Schüler derselben Anstalt in einem und demselben Gebäude zu vereinigen.

Bei dieser Sachlage hat es dem Landes-Ausschusse für das Zweckmäßigste geschienen, das Joanneums-Archiv in diese zur Unterbringung von Archivalien bestimmten Räumlichkeiten zu übertragen, um so mehr, als die höchst wichtigen und schätzbaren Urkunden-Sammlungen in den jetzigen Localitäten dem Verderben preisgegeben sind. Es ist eine Masse Archivs-Urkunden aus den verschiedensten Theilen des Landes seit einer Reihe von Jahren dort aufgespeichert. Abgesehen davon, daß es kaum möglich ist, dieselben wissenschaftlich zu verwenden, ja, sie nur in eine entsprechende Ordnung zu bringen, so sind die Localitäten im Joanneumsgebäude nach ihrer ganzen Lage der Art, daß die Urkunden nicht gelüftet, nicht gereinigt werden können und daher mit einer gewissen Naturnothwendigkeit dem Verderben unterliegen.

Nun liegt bereits aus einer der früheren Sessionen ein Beschluß des hohen Landtages vor, daß das Landtags-Archiv mit dem Joanneums-Archiv vereinigt werden solle; es ist schon wiederholt auf die wichtigen Gründe, welche

für diese Vereinigung sprechen, hingewiesen worden, und ich habe nicht nöthig, dieselben zu wiederholen. Dem erwähnten Beschlusse des Landtages, und dem sich geltend machenden Bedürfnisse nach einer Erweiterung der Räumlichkeiten für das Joanneumsarchiv wird aber am zweckmäßigsten durch die Verwendung der gerade zur Unterbringung eines Archives eigens eingerichteten, für Unterrichtszwecke dagegen in dem gegenwärtigen Zustande nicht passenden Lokalitäten des ehemaligen Mappenarchives genügt.

Es ist bei dieser Gelegenheit auch erwähnt worden, daß, im Falle der Verwendung dieser Lokalitäten zu einem Archive, ein Turnsaal in dem Gebäude der Oberrealschule nicht geschaffen werden könne; und doch sei dieser zweckmäßig für die Realschule, indem bei Einführung des obligaten Turnunterrichtes dieser Turnsaal im Hause selbst untergebracht werden müßte.

Es ist ein hierauf abzielender Antrag der Direktion an den Landes-Ausschuß gekommen und dieser hat auch die entsprechenden Erhebungen gepflogen, erstens, ob das Locale überhaupt zum Turnunterricht geeignet ist, und zweitens, mit welchen Kosten die Herstellung verbunden wäre. Die Erhebungen sind dahin ausgefallen, daß dort ein Locale, welches zum Turnunterrichte geeignet wäre, nicht vorhanden ist, und zwar, weil sämtliche Räumlichkeiten so niedrig sind, weil die Wölbungen, Einrichtung und Vertheilung derselben eine solche ist, daß darin in entsprechender Weise, auch selbst mit einer gewissen Beschränkung, der Turnunterricht nicht erteilt werden könnte. Wollte man aber auch davon abstrahiren, und auch davon, daß nur ein verhältnißmäßig sehr geringer Theil der Schüler der Realschule daselbst den Turnunterricht genießen könnte, so wäre doch die Herstellung und Einrichtung nach dem Ueberschlage des Bauamtes mit einem Kostenaufwande von beiläufig 2000 fl. verbunden.

Es liegt am Tage, daß der Landes-Ausschuß nicht auf die Genehmigung einer solchen Maßregel einrathen konnte, umso mehr als die Turnhalle selbst nun der Vollendung nahe ist, und somit jedenfalls Mittel und Wege gefunden werden können, welche es ermöglichen, daß die Schüler der Oberrealschule in der Turnhalle selbst den entsprechenden Unterricht erhalten.

Die zweite Bemerkung, welche an den Bericht des Landes-Ausschusses geknüpft wurde, betrifft die Ausscheidung der Duplicate aus der Joanneums-Bibliothek. In dieser Richtung handelt es sich um einen Gegenstand, der schon seit Jahren in Verhandlung steht. Er ist schon zur Zeit des vorbestandenen Curatoriums von Seite des Herrn Bibliothekars in Anregung gebracht worden, und damals sind auch jene Verzeichnisse angelegt worden, auf welche sich offenbar die Bemerkungen des Herrn Professor v. Schreiner beziehen.

Es ist richtig, daß damals jene Verzeichnisse von dem Curatorium nicht geeignet befunden wurden, um darnach mit der Ausscheidung der Duplicate vorzugehen, und der Landes-Ausschuß hat in Folge dessen eigene Instructionen an den Bibliotheks-Vorstand hinsichtlich der Ausscheidung der Duplicate und Incompleten erlassen.

Im Wesentlichen ist hiebei an dem Grundsatz festgehalten, daß die Beurtheilung über die Ausscheidung der einzelnen Gegenstände nicht einmal dem Bibliotheks-Vorstande allein überlassen werden solle, sondern daß er noch weiter das Gutachten oder vielmehr die Entscheidung des Herrn Custos Göth einzuholen habe; dieser aber hat sich, wo er über den Werth eines Werkes in Zweifel ist, mit seiner eigenen Ansicht nicht zu begnügen, sondern das Gutachten der bezüglichen Sachverständigen einzuholen. Auf diese Weise ist die Ausscheidung selbst nach der gewissenhaftesten Prüfung auf Dasjenige beschränkt, was nach dem übereinstimmenden Urtheile des Bibliotheks-Vorstandes und des Custos Göth und mit Rücksicht auf das eingeholte Gutachten der Sachverständigen auszuschneiden ist.

Ich glaube also, daß der Landes-Ausschuß in dieser Richtung das Mögliche gethan hat, um die Joanneums-Bibliothek vor Schaden zu bewahren.

Der Landes-Ausschuß hat in dieser Beziehung insbesondere auch dem Andenken des erlauchten Stifters des Joanneums besondere Rücksicht tragen zu müssen geglaubt, und hat unter die Bestimmungen hinsichtlich der Ausscheidung auch die aufgenommen, daß diejenigen Werke, welche nachweisbar von dem Erzherzog Johann herrühren, nicht ausgeschieden werden dürfen, daher auch in dieser Richtung die ange deutete Gefahr nicht besteht.

Ich habe zum Schlusse nur noch beizufügen, daß der Bibliotheks-Vorstand selbst, wie es in der Natur und dem Wesen seiner Stellung gelegen ist, an nichts weniger, als daran denkt, etwas, was von seinem Standpunkte aus, nur irgend wie bibliothekarischen Werth hat, hintan zu geben; es liegt vielmehr in der Natur und dem Character eines jeden Bibliothekars, so viel als möglich zu behalten und nichts auszulassen, was in den Schranken der Bibliothek irgendwie vermist werden könnte.

Abg. Dr. Gustav R. v. Schreiner: Diejenigen Herren, welche meine Haltung im Landtage seit Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten, werden mir das Zeugniß geben, daß ich mich nie unnöthiger Weise zum Worte gemeldet habe; und wenn ich heute das Wort ergriffen habe, so bin ich hiezu durch diejenigen Gerüchte veranlaßt worden, welche sich auf die Uebertragung des Archives und auf die für das letztere bestimmten Räum-

lichkeiten bezogen haben; ich habe im Allgemeinen von „Räumlichkeiten“ gesprochen, und jetzt, nachdem diejenigen Räumlichkeiten erwähnt worden sind, um deren Verwendung es sich handelt, bin ich so frei zu sagen, daß ich der Ansicht bin, daß die für das Mappenarchiv bestimmten und ausdrücklich dafür gebauten einzig und allein diejenigen sind, wie der Landes-Ausschuß sehr richtig erkennt, mit denen man sich begnügen kann; und wenn denselben irgend eine andere Bestimmung gegeben werden sollte, so würde das nichts anderes bewirken, als daß das Archiv auf sehr lange Zeit hin in den elenden Räumlichkeiten verbleiben müßte, in denen es sich dormalen befindet. Ich bin daher sehr erfreut über dasjenige, was mein geehrter Herr Vorredner den Herren zur Aufklärung mitgeteilt hat, und habe das Wort nur deshalb ergriffen, um den h. Landtag dringend zu bitten, den Anträgen des h. Landes-Ausschusses ohneweiters beizustimmen.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte.)

Berichterst. R. v. Tunner: Die Bedenken, die Herr Professor Schmidt gegen den Ausschußantrag vorgebracht hat, scheinen mir bereits durch die Bemerkungen des Herrn Dr. von Stremmayer und des Herrn Professor R. v. Schreiner hinlänglich entkräftet, so daß ich auf dieselben nicht weiter einzugehen brauche; hinsichtlich der Befürchtungen, welche Herr Prof. R. v. Schreiner wegen der Hinausgabe von Duplicaten und sonstigen entbehrlichen Werken ausgesprochen hat, will ich zu seiner Beruhigung darauf hinweisen, daß ja diese Werke nicht im Auktionswege verkauft, sondern an öffentliche Anstalten zum Gebrauche hinausgegeben werden und daher doch immer noch dem Lande verbleiben.

(Der Antrag A. III. der Beil. Nr. 62 wird angenommen.)

3) Oberrealschule.

(Beil. Nr. 62, B I.—IV. R. B. Beil. Nr. 14, S. 4—5.)

Berichterst. Peter R. v. Tunner: (liest die einschlägige Stelle im R. B.) In dieser Richtung glaubte der Sonderausschuß, alle getroffenen Verbesserungen und Verfügungen hinsichtlich der Errichtung von Parallelklassen dem h. Landtage zur Genehmigung unterbreiten zu sollen. Hinsichtlich der Prämien-Vertheilung war der Ausschuß in seiner Majorität der Ansicht, daß es davon, wie es auch bereits von der Regierung hinsichtlich der Volksschulen beschlossen ist, sein Abkommen haben solle. (liest den Antrag B I. in Beilage Nr. 62).

Rector magnificus Dr. Michel: Ich möchte blos hinsichtlich der Prämienvertheilung eine Bemerkung machen.

Die Frage, ob überhaupt Prämien in den Mittelschulen vertheilt werden sollen, ist eine so wichtige und in allen, selbst in den nächststehenden Kreisen so contro-

verse, daß es füglich nicht angeht, dieselbe principiell bei Gelegenheit der Erledigung des Rechenschaftsberichtes für alle Zukunft zu entscheiden.

Allerdings hat bereits das Unterrichts-Ministerium für die Volksschulclassen die Prämien abgeschafft, aber damit, scheint mir, ist die Sache doch noch nicht definitiv entschieden; es wird diese Frage sehr leicht zu den Grundsätzen des Unterrichtes gezählt werden können, welche von der Gesetzgebung, also im Vereine mit dem Reichsrathe und der sonst berufenen Körperschaften, werden geregelt werden müssen.

Was insbesondere die hier angeregte Frage betrifft, so hat ja auch, wie wir aus dem Rechenschaftsberichte ersehen, der Lehrkörper das Gutachten dahin abgegeben, daß einstweilen die Prämienvertheilung beibehalten werden möge, und diesem Gutachten von gewiß nicht incompetenten Körperschaften hat der Landes-Ausschuß auch stattgegeben und hat die Prämienvertheilung einstweilen beibehalten. Ich meine, wir sollten der Frage nicht vorgreifen und statt daß die Prämienvertheilung, wie es in dem Antrage des Sonder-Ausschusses heißt, in Zukunft zu entfallen hat, wäre mein Antrag dahin gerichtet:

„Die Prämienvertheilung an den I. Schulen ist vorläufig beizubehalten.“

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich möchte mir nur ein paar Worte erlauben, und mich dem Antrage Sr. Magnificenz anschließen; ich glaube, daß man bei der Bestimmung, welche hier der Sonder-Ausschuß gemacht hat, dahin gehend: „Es habe die Vertheilung der Prämien an den I. Schulen zu entfallen“ — zu wenig auf die Eigenthümlichkeiten der Jugend Rücksicht genommen hat. Es ist selbstverständlich ein Unterschied zwischen höheren und niederen Schulen. An den höheren Schulen werden Prämien ziemlich überflüssig sein; allein in den Mittelschulen und namentlich in den unteren Classen derselben hat die Prämienvertheilung oder überhaupt die Aussicht, ein Prämium zu bekommen und öffentlich ausgezeichnet zu werden, bis jetzt vortheilhaft auf die Jugend gewirkt. Wir müssen uns zurück denken in die Jahre der Jugend, und wir werden nicht läugnen können, daß jungen Gemüthern die Aussicht, öffentlich belohnt oder mit Prämien ausgezeichnet zu werden, ein Sporn und eine Aneiferung zum Fleiße ist. Es ist allerdings wahr, es ist das eine Eitelkeit, das lasse ich gelten; allein ich bitte, meine Herren, die Eitelkeit hat hier zu guten Resultaten geführt, und der junge Mensch, der anfangs aus Eitelkeit seine Pflicht erfüllt hat, hat sich nach und nach an die Pflichterfüllung gewöhnt und hat in späteren Jahren aus besserer Einsicht seine Pflicht erfüllt. Ich glaube also, man soll

die Anschauungen der Jugend bei solchen Bestimmungen nicht unberücksichtigt lassen, und wäre für die Beibehaltung des gegenwärtigen Modus.

Abg. **Paishuber** (L. B. Radkersburg): Der Antrag des Ausschusses ist ganz allgemein und bezieht sich auf alle l. Schulen; ich möchte aber doch dem h. Hause in Erinnerung bringen, daß es eine Ackerbauschule und wahrscheinlich auch in nächster Zukunft eine Weinbauschule gründen wird. Man mag über Prämien welche Anschauung immer haben, so glaube ich doch, daß bei diesen beiden Anstalten eine Art von Prämien sehr angezeigt sei. Zur Belohnung kann man junge Leute mit solchen Geräthen und Büchern versehen, welche sie für ihren künftigen Beruf tüchtig machen. Ich glaube daher, daß auch aus diesem Grunde, da für diese beiden Schulen eine Art von Prämium eine Nothwendigkeit ist, dieser Zusatz in seiner Allgemeinheit nicht angenommen werden soll.

Abg. v. **Feyrer** (Hartberg): Für den Fall, als der Antrag: „die Prämien-Vertheilung bei den l. Schulen habe in Zukunft zu entfallen“, nicht angenommen würde, würde ich beantragen, es solle gänzlich unterbleiben, über die Prämien-Vertheilung etwas zu sagen. Mir scheint nämlich die Annahme des Antrages Sr. Magnificenz nicht angezeigt.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G. G. B.): Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld noch eine Bemerkung beifügen. Der genannte Herr Abgeordnete hat erwähnt, es werde durch die Aussicht auf ein Prämium bloß die Eitelkeit angeregt; mir scheint das nicht ganz richtig. Es wird dadurch auch besonders der Ehrgeiz angeregt, und diesen anzuregen, ist nichts schädliches; der Ehrgeiz kann sehr häufig ein berechtigter sein und ich glaube, das wäre ein Motiv mehr für die Beibehaltung der Prämien-Vertheilung.

Abg. Dr. v. **Stremayr**: Ich sehe mich durch die Bemerkungen Sr. Magnificenz veranlaßt, folgendes zur Aufklärung hier mitzutheilen.

Der Satz im Rechenschafts-Berichte: „Auf Grund des Gutachtens des Lehrkörpers hat sich der Landes-Ausschuß vorläufig für die Beibehaltung der Prämien ausgesprochen;“ — ist etwas unklar gefaßt. Der Lehrkörper hat sich in seiner Majorität gegen die Prämienvertheilung erklärt, die Minorität dagegen hat sich mit Lebhaftigkeit in einem Separat-Votum für die Beibehaltung der Prämien ausgesprochen und der Herr Director der Anstalt hat die Frage schon dadurch, wenigstens principell, für entschieden angesehen, daß die Auflassung der Prämien-Vertheilung in den Volksschulen beschlossen sei.

Der Landes-Ausschuß hat sich in die Frage selbst

nicht weiter eingelassen, da er glaubte, nicht auf eigene Verantwortung in dem bisherigen Zustande eine Aenderung eintreten lassen zu sollen, und hat daher in dem Berichte gesagt, daß es vorläufig, nämlich für das laufende Jahr, bei der Prämien-Vertheilung geblieben ist.

Abg. v. **Feyrer**: Ich möchte nur kurz sagen, daß ich mit dem Antrage des Rechenschaftsberichtes einverstanden bin, da in demselben der Unterschied zwischen Volks- und höheren Schulen zur Geltung gebracht ist.

Mir scheint die Prämien-Vertheilung in den Realschulen, nicht mehr zweckmäßig, während ich sie gerade in den Volksschulen, wo die Prämien abgeschafft worden sind, für sehr zweckmäßig halte. (Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen.)

Der Antrag des R. M. Dr. **Michel** wird unterstützt).

Berichterst. **Peter N. v. Tunner**: Es fällt mir schwer, meiner Pflicht nachzukommen und den Antrag des Sonder-Ausschusses zu vertheidigen. Ich habe im Ausschusse selbst für die Beibehaltung der Prämienvertheilung gestimmt, wurde jedoch überstimmt und mußte der Majorität folgen.

Ich möchte jedoch dem hohen Hause zu bedenken geben, daß diese Sache bereits principell von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Bezug auf die Volksschulen, wo die Prämienvertheilung noch am ehesten Sinn gehabt hätte, entschieden ist, und daß auch wirklich einige Uebelstände der Prämienvertheilung nicht übersehen werden können; die Prämienvertheilung erzeugt sehr viele Unzufriedene, da es oft vorkommen mag, daß gegen den einen Schüler mehr Rücksicht geübt wird, als gegen den andern; auch geben die Aeltern oft Prämien in die Schule, damit dieselben ihren Kindern gegeben werden, und es entstehen so viele Unzufriedenheiten, welche im Interesse des Unterrichtes wohl zu vermeiden wären. (Rufe: Sehr richtig!) Ich will hier also, weder für noch gegen die Prämienvertheilung eintreten und auch die Entscheidung dieser Frage dem h. Hause überlassen.

(Das erste Alinea des Antrages B. I. der Beil. Nr. 62 wird angenommen, statt des zweiten Alinea dagegen der Antrag des R. M. Dr. **Michel**. Antrag B. II. — der Beil. Nr. 62. wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Peter N. v. Tunner**: Bezüglich der commerciellen Abtheilung an der Oberrealschule hat sich Ihr Sonder-Ausschuß fast einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Leistung dieser commerciellen Abtheilung gegenüber dem, was darauf verwendet wird, in keinem günstigen Verhältniß steht. Es haben

sich mehrere Redner, denen langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Seite stehen, in diesem Sinne ausgesprochen, und man ist mit folgendem einstimmig gefassten Beschlusse gekommen (liest B. III. in Beil. Nr. 62).

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Der Gegenstand, über welchen wir soeben die Anträge des Sonderausschusses gehört haben, ist diesem h. Hause nicht mehr neu; denn er wurde schon in früheren Sessionen wiederholt zur Discussion gebracht. Ich glaube auch, daß sich hier wenige Herren befinden dürften, welche darüber noch einen Zweifel hegen, was in dieser Sache geschehen soll.

Die kommerzielle Abtheilung ist, wie der Landes-Ausschuß in seinem Berichte selbst sagt, nur wenig besucht und die Kosten derselben stehen in keinem Verhältniß zu ihren Leistungen. Da wenn ich gut unterrichtet bin, so ist dieses seit dem Bestehen der Anstalt immer der Fall gewesen und konnte auch nicht anders sein; denn als man die kommerzielle Abtheilung errichtete, wurde sie als ein Nothbehelf bezeichnet, zu dem man seine Zuflucht nahm, um den Wünschen des Handels und der Industrie zu entsprechen, ja wenn ich nicht irre, so war dieser Nothbehelf schon von Haus aus ein todtgebornes Kind, welches nur zu lange über die Nothwendigkeit hinaus künstlich am Leben erhalten wurde. Für diejenigen, welche sich eine höhere kaufmännische Ausbildung aneignen wollten, genügte die kommerzielle Abtheilung schon lange nicht mehr. Für solche sind nur Handelsakademien der richtige Ort, wo sie nicht nur ihren Drang nach höherem Wissen befriedigen, wo sie nicht nur Anerkennung, sondern auch einen glücklichen Wohlstand für spätere Zeiten finden können.

Es gäbe allerdings noch ein Mittel für die kommerzielle Abtheilung, und das wäre, sie zeitgemäß zu reformiren; allein ich sehe die Nothwendigkeit hiezu nicht ein, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens, weil der Landesfädel nicht auf unnütze Weise soll entkräftet werden, und zweitens, weil wir an dem patriotischen Sinn einer großen Anzahl Männer des Handels u. der Industrie Steiermarks, welche mit großen pecuniären Opfern vor beiläufig 5 Jahren eine Handelsakademie gründeten, die musterhaft dasteht, ein Unrecht begehen würden, wenn wir dieser Anstalt eine Concurrenz-Anstalt aus durch nichts zu rechtfertigenden Gründen entgegenstellen würden.

Hiermit will ich aber durchaus nicht sagen, daß wir in Zukunft für handelswissenschaftliche Fortbildung aus Landesmitteln nichts mehr thun sollen; im Gegentheil, ich erachte das, was bis jetzt hiefür geleistet worden ist und was heute der Sonderausschuß beantragt, noch für zu gering im Verhältniß zu dem, was Handel und Industrie als Steuerträger leisten müssen.

Man wird mir vielleicht erwidern, daß für die In-

dustrie durch die technische Hochschule, welche eine enorme Summe kostet, hinlänglich gesorgt ist; ich kann aber dem nicht ganz beipflichten, und zwar darum nicht, weil der technischen Hochschule das handelswissenschaftliche Element im wahren Sinne des Wortes fehlt, welches meiner Ansicht nach eine Grundbedingung einer lebenskräftigen Industrie sein muß.

Ich glaube daher, es kann heute für uns nicht zweifelhaft sein, was sofort zu geschehen hat und schon längst hätte geschehen sollen, nämlich die Aufhebung der kommerziellen Abtheilung an der Oberrealschule zu beschließen.

Um aber die Interessen des Handels und der Industrie soviel als möglich zu fördern, deren Recht auf Unterstützung wohl Niemand bezweifeln wird, wenn er die Wichtigkeit des Handels für alle gesellschaftlichen Fractionen in Betracht zieht, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Es sei der Akademie für Handel und Industrie in „Graz ein Subventionsbeitrag von 3000 fl. für das „Jahr 1869 zu bewilligen, wofür dem Lande, respective „dem Landes-Ausschusse das Besetzungsrecht von 25 Frei- „plätzen zustehen soll. Der Landes Ausschuß werde beauf- „tragt, das diesfällige Uebereinkommen mit dem Ver- „waltungsrathe der Akademie zu treffen, und darüber „in der nächsten Session zu berichten.“

Meine Herren! Summen, welche Sie für solche Fortbildungszwecke verwenden, werden nicht nur dem Lande, sondern auch den Bezirken und den Gemeinden noch reichliche Zinsen bringen; ich empfehle Ihnen daher auf das Wärmste meinen Antrag.

Abg. **Derranzmayer** (H.-R. Graz): Indem ich mich dem Antrage meines geehrten Hrn. Vorredners anschließe, erlaube auch ich mir die Vergrößerung der Subvention zu beanspruchen, und werde mein Verlangen damit zu begründen suchen, daß ich darthue, daß unsere Akademie einem wirklichen Bedürfnisse entspricht und ein Recht hat, eine größere Subvention zu beanspruchen.

Was den ersten Punkt betrifft, so fühlte man schon vor Jahren, daß der Jugend der Industrie und des Handels ein größeres Maß von Bildung noththue, soll dieselbe mit dem vorwärts strebenden Auslande Concurrenz halten können. Dieses Bedürfniß gelangte immer mehr und mehr zum Ausdruck, als dem Handel und der Industrie durch Eisenbahnen, Telegraphen und insbesondere durch das Freihandelsystem neue Bahnen eröffnet wurden, und als man sah, daß an die Spitze so vieler Etablissemments Ausländer berufen wurden, nicht weil sie Ausländer waren, sondern weil sie ein größeres Maaß practischer Ausbildung mitbrachten, die in unserem Lande zu erlangen wegen des Mangels an practisch geleiteten An-

stalten nicht zu erlangen war. Der Mangel solcher Anstalten einerseits, sowie das Ausblühen der Handels-Academien des Auslandes andererseits, waren die Entstehungs-Ursachen der Academien zu Wien, Pest und Prag; sie waren die Ursache, daß auch im Steirerlande eine solche Academie gegründet wurde.

Daß aber die Academie einem wirklichen Bedürfnisse entspricht, dafür liefert den besten Beweis die Zahl ihrer Schüler. Vor 5 Jahren 40 und heute 206 — Zahlen, die um so deutlicher sprechen, wenn man das ungewöhnlich hohe Schulgeld betrachtet, wenn man erwägt, daß man unserer Schule in unserem Lande, nicht wie es anderwärts der Fall war, von allen Seiten freundlich entgegen kam, sondern daß sie sich Schritt für Schritt jene Anerkennung erringen mußte, die sie heute findet.

Ich erlaube mir aber auch, diese größere Subvention als ein Recht zu beanspruchen, welches unserem Stande, dem Stande des Handels und der Industrie, gebührt. Ich glaube, es ist besonders in einem constitutionellen Staate ein schwer zu bestrittener Satz, daß jeder Stand im Verhältniß zu seinem Einflusse auf das öffentliche Wohl, und im Verhältniß seiner Leistungen zum Landesfonde ein Recht auf die Vortheile desselben hat.

Wenn man nun bedenkt, daß, abgesehen von den sehr bedeutenden Gründungskosten, für die Weinbauschule 6000 fl., für die Ackerbauschule 11.000 fl., und für die technische Hochschule 75.000 fl. jährlich verausgabt werden, so ist es gewiß nur ein gerechtes Verlangen, daß für den Handel und denjenigen Theil der Industrie, welcher an unserer Academie Belehrung sucht und findet, eine Summe in Anspruch genommen werde, welche wenigstens derjenigen nahe kommt, die eine der beiden erstgenannten Schulen vom Lande bezieht, und dieses um so mehr, als heutzutage ein bloß durch die Bodenproduction blühendes Land in das Reich der Ideale gehört, und die Bodenproducte erst eine Bedeutung gewinnen, wenn die Industrie, und insbesondere der Handel sich derselben bemächtigen, und ihnen durch Verbrauch, Verarbeitung und Veredelung, durch Versendung und Verbreitung Werth und Geltung verschaffen. Mein geehrter Herr Vorredner hat ganz richtig gesagt, heutzutage müsse jeder Industrielle ein Kaufmann sein, wolle er in seinem Fache zur Bedeutung gelangen.

Um aber die Pflicht des Landes, unserer Academie eine größere Subvention zu gewähren, schärfer zu beleuchten, lehre ich die Sache um und setze den Fall, es bestände noch keine Academie. In diesem Falle, glaube ich, würde sich kaum Jemand finden, der die Pflicht des Landes, für diesen wichtigen Zweig des öffentlichen Unterrichtes kräftige Fürsorge zu treffen, in Abrede stellte.

Die commercielle Abtheilung, vor mehr als 20 Jah-

ren von den Ständen Steiermarks errichtet, ist ein Beweis, daß man schon damals die Wichtigkeit, aber auch die Pflicht fühlte, für diesen Zweig der öffentlichen Wohlfahrt durch Belehrung aus Landesmitteln Fürsorge zu tragen. Sollte nun das, was ich im gegebenen Falle als unbestreitbare Pflicht anerkenne, keine mehr sein, weil in einem frei sein wollenden Lande ohne Befehl von Oben ein Institut gegründet wurde, das, auf der Höhe der Zeit stehend, den Anforderungen derselben entspricht, das aber auch jährlich eine große Menge von Auslagen erfordert, welche es, wenn auch die erhöhte Subvention bewilligt wird, zum größten Theil selbst trägt, während der große und reiche Grundbesitz des ganzen Landes die Last solcher Schulen auf die Schultern des Landes wälzt? Sollte das ein ungünstiger Umstand sein, wenn sich der Verwaltungsrath der Academie verpflichtet fühlt, vom Lande eine größere Subvention zu verlangen, um die Existenz der Schule für alle Zeiten sicher zu stellen, sie den weitesten Kreisen zugänglich zu machen und die Pensionirung seiner Lehrer zu ermöglichen?

Was den ersten Punkt anbelangt, so wird unsere Academie höchstwahrscheinlich schon im nächsten Jahre sich selbst erhalten; allein da kein menschliches Auge den Schleier der Zukunft zu lüften vermag, und schon in nächster Zeit schwere, erschütternde Ereignisse hereinbrechen können, so ist es gewiß nur ein billiger Wunsch, wenn man eine Schule, welche sich so bewährt hat, für alle Fälle sicher zu stellen sucht.

Ueber die Pensionirung der Lehrer habe ich nur wenige Worte zu verlieren, weil in unserer Zeit Jeder in diesem h. Hause die Verpflichtung des Verwaltungsrathes mitfühlen wird, für den ruhigen Abend Derjenigen zu sorgen, die unserer Jugend das Mark und den Sommer ihres Lebens weihen, und ich glaube, wenn das Land den vollen Ruhegehalt für alle Lehrer an der Wein-, an der Ackerbau- und an der technischen Hochschule bezahlt, so ist es gewiß nicht unbillig, wenn es auch einen kleinen Theil für die Ruhegehälter unserer Lehrer gibt. —

Was endlich den Wunsch betrifft, unsere Academie den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, und auch dem Dürftigen den Zutritt zu derselben zu ermöglichen, so ist derselbe ein so humaner, daß er einer Begründung füglich entbehren kann. Ich glaube, es ist eine ernste und hohe Pflicht des Landes, dafür zu sorgen, daß gerade dem Armen in jedem Stande und jedem Fache das Beste gelehrt wird. Ob aber die commercielle Abtheilung jemals in diesem Sinne eine Schule für die Armen war, ob sie je die Wünsche Derjenigen erfüllte, welche auf dieselbe ihre Hoffnung setzten, will ich hier nicht untersuchen,

einerseits weil ich sie schon jetzt zu den Todten zähle, andererseits weil ich überzeugt bin, daß, wenn sie nicht entsprochen hat, nicht die Schuld an ihren Lehrern lag, die ich hochachte, sondern darin, daß sie sich fern vom practischen Elemente hielt und ein Stückwerk war, während unsere Zeit ein in jedem Fache Ganzes will. Das kann ich Sie aber versichern, Derjenige, welcher in unsere Academie Talent und Fleiß mitbringt, wird dieselbe mit einem so reichen Blütenkranze des Wissens verlassen, daß er, wenn er, in das practische Leben zurückgekehrt, mit diesen Blüten das allein befruchtende Element der Arbeit verbindet, ruhig der Zukunft entgegenblicken kann.

Ich erlaube mir nochmals den Antrag meines geehrten Herrn Vorredners dem Gerechtigkeitsfinne des h. Hauses zu empfehlen.

Abg. **Dr. Schmidt** (L.-B. Winbisch-Graz): Meine Herren! Ich mache kein Hehl daraus, daß ich mit der Ansicht des geehrten Herrn Vorredners in einigen Punkten nicht übereinstimme. Ich will aber nur einen Antrag stellen, der dem Beschlusse des h. Landtag's gar nicht präjudizirt, sondern mir ein ganz selbstverständlicher zu sein scheint bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie die uns jetzt vorliegt.

Der Antrag auf Erhöhung der Subvention auf 3000 fl. schneidet so tief in die Landesfinanzen ein, (Rufe Oh!) daß es mir zweckmäßig zu sein scheint, daß die ganze Angelegenheit dem Ausschusse für Mittelschulen zugewiesen werde. Ich stelle daher den Antrag:

„Der Antrag wegen Errichtung von Freiplätzen an der Handelsacademie sei dem Ausschusse für Mittelschulen zuzuwenden.“

Abg. **Dr. Jos. v. Kaiserfeld** (Graz): Gegen die letzten Worte des Herrn Abg. Dr. Schmidt möchte ich nur bemerken, daß von einem „tiefen Einschnelden“ kaum die Rede sein kann, da nach dem Antrage, wie er hier gestellt wird, die commercielle Abtheilung aufgelassen wird; der Aufwand für die commercielle Abtheilung beträgt nach dem Voranschlage 2000 fl. und da nach dem Antrage des Herrn Scholz 3000 fl. verwendet werden sollen, so kann von einem tiefen Einschnelden wohl nicht die Rede sein.

Abg. **Schlegl** (H.-R. Leoben): Ich möchte den Herren nur die Gegenleistung entgegenhalten. Der Antrag lautet ja, daß für diese Subvention von 3000 fl. 25 Freiplätze geschaffen werden sollen; ja, meine Herren, da leistet die Academie ohnehin schon mehr, als was für die 3000 fl. verlangt werden kann. Ich muß mich daher vollkommen dem Antrage des Herrn Abg. Scholz anschließen.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Dr. Schmidt wird nicht genügend unterstützt.)

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (L.-B. Weiz):

Bezüglich des Antrags des Abg. Scholz würde ich mir erlauben zu beantragen, daß über die einzelnen Theile desselben getrennt abgestimmt werde; denn ich würde bezüglich der Freiplätze dem Antrage des Ausschusses den Vorzug geben, der diese Frage ganz unbestimmt läßt.

(Der Antrag des Abg. Scholz wird sagweise zur Unterstützung gebracht und genügend unterstützt.)

Berichterstatte **Peter Ritter v. Tunner**: So einstimmig auch im Sonder-Ausschusse der Beschluß bezüglich der allfögleichen Auflaffung der commerciellen Abtheilung an der I. Ober-Realschule gefaßt worden ist, so getheilt waren die Stimmen bezüglich der Höhe der Subvention, welche für die hiesige Handelsacademie ausgesprochen werden sollte. Die Majorität hat jedoch geglaubt, daß, wenn man zu der bisherigen Subvention von 900 fl. alle diejenigen Auslagen, welche durch Auflaffung der commerciellen Abtheilung erspart werden, hinzuschlagen würde, die Subvention ungefähr 2000 fl. betragen würde, und so schon mehr als die doppelte bisherige Subvention gegeben wäre; sie glaubte insbesondere bei den vielfältigen Ansprüchen, die an den Landesfond gemacht werden, nicht weiter gehen zu sollen. Dagegen spricht allerdings ein wesentlicher Umstand, welchen einer der Herren Vorredner angeführt hat, für die von demselben befürwortete Erhöhung. Wenn nämlich die Handelsacademie nicht vorhanden wäre, so müßte jedenfalls die commercielle Abtheilung an der Ober-Realschule reorganisiert werden und diese Reorganisation würde sicherlich mehr kosten, als die bisherigen Auslagen für die commercielle Abtheilung betragen, daher das Prinzip auch dann immer noch gewahrt wird, welches der Sonder-Ausschuß angenommen hat, daß die Kosten, welche bisher eine commercielle Abtheilung veranlaßt, der Handelsacademie zu Gute kommen sollen. Die Handelsacademie erfüllt nach den Beweisen, welche vorliegen, und wie man allgemein hört, vollkommen ihre Aufgabe, und ich bin daher nach dem, was ich hier in diesem h. Hause und früher gehört habe, und gegenüber dem, was früher in dem Sonder-Ausschuß ausgesprochen worden ist, wieder nicht in der Lage, mit voller Wärme für die Beschlüsse des Sonder-Ausschusses eintreten zu können; muß es dem h. Hause anheimstellen, ob es die eine oder die andere Summe annehmen wolle.

Abg. **Scholz**: Ich ziehe den Theil meines Antrages, welcher sich auf die Freiplätze bezieht, zurück.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Scholz ist bereits unterstützt; ich weiß nicht, ob jetzt ein Theil desselben zurückgezogen werden kann; ich bringe ihn sagweise zur Abstimmung, und sollte das Haus diesen Satz nicht billigen, so wird es ihn eben ablehnen.

Der erste Satz lautet:

„Es sei der Academie für Handel und Industrie in Graz eine Subvention von 3000 fl. für das Jahr 1869 zu bewilligen.“

(Dieser Satz wird angenommen.)

Der zweite Theil des Antrages lautet:

„Wofür dem Lande, resp. dem Landes-Ausschusse das Besetzungsrecht von 25 Freiplätzen zustehen soll.“

(Dieser Satz wird abgelehnt.)

Mit der Ablehnung dieses Satzes entfällt auch der nächste Satz: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, das diesfällige Uebereinkommen mit dem Verwaltungsrathe der Academie zu treffen und darüber in der nächsten Session zu berichten.“

Abg. Dr. Moriz Ritter v. Schreiner: Ich glaube, daß nunmehr der Antrag des Rechenschaftsberichts-Ausschusses zur Abstimmung kommen soll, nämlich: „Daß eine angemessene Zahl von Freiplätzen zur Verleihung durch den Landes-Ausschuß bestimmt werde.“

Landeshauptmann: Das geht aus dem Grunde nicht, weil dieser Satz zu dem frühern, bereits angenommenen, nicht paßt.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich glaube, es handelt sich nur mehr um die Abstimmung über den erwähnten Satz im Antrage des Sonder-Ausschusses, und ich würde, nachdem derselbe allerdings stylistisch sich nicht an das Vorhergehende anschließt, ersuchen, daß die Abstimmung vielleicht über folgende Fassung eingeleitet werde:

„Der hohe Landtag beschließt zugleich, daß hiefür eine angemessene Anzahl von Freiplätzen zur Verleihung durch den Landes-Ausschuß bestimmt werde.“

(Diese Fassung wird bei der Abstimmung angenommen, ebenso der letzte Absatz des Antrages B III. der Beilage Nr. 62.)

Landeshauptmann: Es ist nun noch über den ersten Theil des Antrages des Ausschusses abzustimmen, lautend: „Die commercielle Abtheilung der I. Oberrealschule sei sogleich aufzulassen.“

(Dieser Antrag wird ebenfalls angenommen, so daß der ganze Beschluß nunmehr lautet:

„Die commercielle Abtheilung der I. Oberrealschule sei sogleich aufzulassen.“

„Es sei der Academie für Handel und Industrie in Graz eine Subvention von 3000 fl. für das Jahr 1869 zu bewilligen.“

Der h. Landtag beschließt zugleich, daß hiefür eine angemessene Anzahl von Freiplätzen zur Verleihung durch den Landes-Ausschuß bestimmt werde.“

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, das diesfällige Uebereinkommen mit dem Verwaltungsrathe

„der Academie zu treffen und darüber in der nächsten Session zu berichten.“)

Verichterst. Peter R. v. Tunner: Rücksichtlich des Sonntagsunterrichtes glaubt Ihr Ausschuß, obgleich die betrübende Wahrnehmung, daß dieser Unterricht nicht gehörig besucht wird, allgemein anerkannt wurde, daß er doch noch beizubehalten sei, weil ein Ersatz dafür nicht vorhanden ist, und weil doch noch einige Hoffnung übrig bleibt, daß die Betreffenden zur besseren Einsicht kommen und die ihnen gebotene Gelegenheit benützen werden. Der Sonder-Ausschuß stellt daher den Antrag: (liest den Antrag B. VI. in Beilage Nr. 62, welcher ohne Debatte angenommen wird.)

4) Gymnasien.

(Beil. Nr. 62, B. V. — R.-B., Beil. Nr. 14, S. 5.)
(Liest die einschlägige Stelle im R.-B.)

In dieser Beziehung hat der Sonder-Ausschuß beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu stellen: (liest den Antrag B. V. in Beil. Nr. 62). Es ist der Zeichnungsunterricht namentlich für eine Studirende, welche nach absolvirtem Ober-Gymnasium in die technische Hochschule übertreten wollen, von besonderer Wichtigkeit, insbesondere hier in Steiermark, wo sich eine solche Hochschule befindet; man konnte es daher unmöglich bei der vorläufig erfolgten Zurückweisung bewenden lassen. Der Sonder-Ausschuß glaubte, daß bei dem jetzt neu errichteten Unterrichts-Ministerium eine günstige Erledigung eher zu erreichen sein dürfte, und er hat daher den von mir vorgetragenen Antrag gestellt.

(Der Antrag B. V. in Beil. Nr. 62 wird ohne Debatte angenommen.)

5) Zeichnungs-Academie und Bildergalerie.

(Beil. Nr. 62, B. VI. — R.-B., Beil. Nr. 14, S. 5.)

(Liest die einschlägige Stelle im R.-B. und den Antrag B. VI. in Beil. Nr. 62, welcher ohne Debatte angenommen wird.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zu den

Wahlen:

1. von zwei Schriftführern;
2. eines Mitgliedes für den Rechenschaftsberichts-Ausschuß.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden gewählt:

1. als Schriftführer:

Hr. R. v. Seßler mit . . . 38 Stimmen.

„ Baron Duol-Bernburg mit . 36 „

Die übrigen Stimmen zerplitterten sich.

2. in den Ausschuß für den Rechenschaftsbericht.

Bei 36 abgegebenen Stimmzetteln erscheint
Hr. Pipold
mit 32 Stimmen gewählt.

Es erhielten überdies die Herren Scholz 2, R.
v. Carneri und Herman je eine Stimme.

Ich habe zu verkünden:

Der Obmann des Finanz-Ausschusses zieht seine
Einladung für heute zurück.

Der Obmann des Ausschusses für die Volksschule
ladet für Montag Nachmittags halb 5 Uhr zu einer
Sitzung ein.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Montag den
14. d. M. 10 Uhr Vormittags zu halten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landes-
fonds-Präliminar pro 1868, Capitel IV., Titel
2 und 3.
2. Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über
die Instructionen für die l. technischen Aemter.
3. Bericht desselben Ausschusses bezüglich Eisenerz,
Kronprinz-Rudolfs-Bahn und Graz-Maader Bahn.
4. Bericht desselben Ausschusses über Musik-Imposto,
Aequivalente, Landesumlage.

5. Bericht des Sonder-Ausschusses über Errichtung
einer Weinbauschule bei Marburg.
6. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Peti-
tionen wegen Ablösung der Naturalgiebigkeiten an
die Pfarrer und Schullehrer.
7. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition
wegen Uebernahme der Krankheitskosten für arme
Winzer auf den Landesfond.
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landes-
fonds-Präliminare pro 1868, Capitel V., Titel 12
und 4 und Capitel IV., Titel 5.
9. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Abschluß
der Landesfonde pro 1867.
10. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abg.
Pfeifer.
11. Bericht des Landes-Ausschusses wegen Errichtung
von Real- oder Bürgerschulen.
12. Bericht des Straßen-Ausschusses über das Gesetz,
betreffend die Competenz und das Verfahren in
Straßen-Angelegenheiten.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.
(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

